

Abonnements-Bedingungen:
Monatlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 35 Pf., frei ins Haus...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Nummern...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Donnerstag, den 16. März 1916.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Erbitterte Kämpfe an der Tionzofront.

Finanzielle Kriegswirkungen.

Uns wird geschrieben:
In der Einleitung zu einer sehr umfangreichen und
materiellreichen Abhandlung über die Besteuerung der
Kriegsgewinne...
Es gibt klar offenliegende Kriegsgewinne, z. B. die der
Aktiengesellschaften, die Kriegsmaterialien herstellen...

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den
15. März 1916. (W. L. V.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Bei Reude Chapelle sprengten wir eine vorgehobene
englische Verteidigungsanlage mit ihrer Besatzung in die
Luft.
Die englische Artillerie richtete schwere Feuer auf
Lens.
Die französische Artillerie war sehr tätig gegen unsere
neue Stellung bei Villedieu-Bois und gegen verschiedene
Abstände in der Champagne...

Der österreichische Generalkriegsbericht.

Wien, 15. März. (W. L. V.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.
Die Besatzung der Brückenköpfe nordwestlich von Kijew
wehrte heftige Angriffe ab. Sonst keine besonderen Ereignisse.
Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
Italienischer Kriegsschauplatz.
Die Angriffe der Italiener an der Isonzo-Front dauern fort.
Gestern nachmittag wurde auf der Podgorahöhe erbittert gekämpft.
Unsere Truppen waren den hier hellenweise eingedrungenen
Feind im Handgemenge zurück. Ebenso erfolglos blieb ein gegnerischer
Nachtsangriff, der nach mehrstündiger Artillerievorbereitung
gegen den Raum südwestlich San Martino angelegt wurde...

(und ebenso anscheinend in Desterreich) haben die Steuerbehörden,
zumal wenn das Einkommen nur durch Schätzung feststellbar ist,
den Mut verloren, eine Sache überhaupt noch zum Zwecke der
Strafverfolgung an die ordentlichen Gerichte abzugeben.
Man stelle nur Ermittlungen an; es gibt in Preußen nicht nur
vereinzelt, sondern sehr viele und große Veranlagungsbezirke,
wo seit Jahren, wenn nicht gar seit Jahrzehnten, überhaupt
keine Steuerhinterziehung an die ordentlichen Gerichte
abgegeben worden ist.

Bud kommt deshalb zu dem uns freilich auch nicht durchschlagend
erscheinenden Vorschlag, daß eine andere Organisation der
Strafbehörden, eine Einrichtung besonderer Verwaltungsgerichte,
denen das Verwaltungsstrafrecht und die Verwaltungspraxis
geläufiger ist wie den ordentlichen Gerichten, Abhilfe schaffen
sollen. Er meint, daß wenn die Geldstrafen verhehrt und die
Gefängnisstrafe aus dem Wehrbeitragsgesetz als dauernde
Einrichtung in alle direkten Steuerangelegenheiten übernommen
würde, es nichts nützen würde, solange die Veranlagungstechnik
und die Straftechnik nicht verbessert wird.

Daß die Gesetzgebung so manche Schuld an dem mangelnden
Ergebnisse der Steuererhebung trägt, deutet der beantragte
Kritiker mit begrifflicher Vorsicht an. Er schreibt:
„Man klagt sowohl über Steuerhinterziehung der Landwirtschaft,
über löcherliche Einschätzungen zur Ergänzungsteuer,
Mag dem sein, wie es wolle. Man kann doch in der Ausübung
vom Gesetz absichtlich geschaffener Schwächen keine
„Steuerhinterziehung“ finden.“
Dazu macht Bud folgende Anmerkung:
„Ich habe auch noch nicht gehört, daß ein Landwirt wegen einer
von der Bewertung der Steuerhöfchen abweichenden Bewertung
seines Grundbesitzes wegen Steuerhinterziehung bestraft“
worden wäre. Schon das beweist, daß hier von Steuerhinterziehung
im strafrechtlichen Sinne keine Rede sein kann.“
Das Bewertungsproblem möchte Bud so angefaßt wissen,
daß das Reich bzw. der Staat berechtigt, aber nicht verpflichtet
sein sollen, die landwirtschaftlichen Güter zu denjenigen
Preisen zu erwerben oder von den Gemeinden erwerben zu
lassen, die der Steuerpflichtigen bei der Wehrsteuer oder
Vermögenszuwachssteuer angibt. Bud meint, daß man auf
diese Weise zu sehr billigen Bedingungen Land zur Ansiedlung
der Kriegsinvaliden und zum Zwecke des Kleinwohnungsbaues
erwerben könnte.

So führt den sachkundigen Verfasser die Frage der Besteuerung
der Kriegsgewinne auf zahlreiche sehr wichtige, wenn auch
stark verhüllte Probleme der Steuerreform der Besitzenden.
Seine mühe und nützliche Arbeit sollte von allen beachtet
werden, die ernstlich an der kraftvollen Durchsetzung der
Kriegsgewinnsteuer und einer starken Heranziehung der
Kriegsgewinne interessiert sind zur Entlastung derjenigen,
die durch den Krieg in schwere Not verfallen sind.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 14. März. (W. L. V.) Amtlicher Bericht von
Dienstag nachmittag. Westlich von der Maas war das
Artilleriefeuer während der Nacht ziemlich heftig. Am rechten Ufer
wurde eine starke feindliche Erkundungsabteilung im Walde von
Daudremont durch Sperrfeuer aufgehalten. In der Gegend von
Vaug und Damloup andauernd heftige Beschießung. In der
Woivre lebhaft Tätigkeit beider Artillerien, insbesondere im
Abstände von Sig. Im übrigen kein bedeutendes Ereignis. Im
Priesterwalde wurde eine deutsche Abteilung, die einen Handstreich
gegen unsere Gräben bei Croix de Carmes versuchte, mit Gewehr-
feuer empfangen und gesprengt. Sie ließ einige tote auf dem
Gelände zurück. An der übrigen Front verlief die Nacht ruhig.

Paris, 15. März. (W. L. V.) Amtlicher Bericht von
Dienstag abend. Nördlich der Maas versuchten die Deutschen
dreimal in unsere Gräben am Rande nordwestlich des Buttewaldes
einzudringen. Keiner dieser Versuche hatte Erfolg. In den
Vorgängen war unsere Artillerie in dem Abschnitt von Four de Paris
erfolgreich, wo ein Munitionsdepot zur Explosion gebracht wurde;
ebenso wurden Eisenbahn- und Verbindungsleitungen in der Gegend
von Ronfaucon und Avocourt beschossen. Westlich der Maas
verdoppelte sich die heftige Beschießung mit großkalibrigen Granaten
auf unsere Stellungen bei Vethincourt und Cumieres. Am
Nachmittag entwickelten die Deutschen einen sehr starken Angriff
in diesem Abschnitt, der jedoch auf der ganzen Front unter
ernsten Verlusten zurückgewiesen wurde. Nur an zwei Punkten unserer
Gräben zwischen Vethincourt und Mort Homme vermochte der
Feind Fuß zu fassen. Ostlich der Mosel und im Woivre war die
Artillerietätigkeit während des übrigen Tages sehr lebhaft, keine
Insanerienunternehmungen. Nördlich von St. Mihiel haben unsere
Batterien wichtige Lager des Feindes im Walde Feudicourt beschossen
und eine große Feuersbrunst auf dem Bahnhof und die Niederlagen
von Lamarche im Woivre hervorgerufen. In Bötzingen ist eine

\*) Finanz-Archiv, 33. Jahrgang (1916), 1. Band, S. 1-142.

feindliche Abteilung nordöstlich von Delme beschossen worden. In dem Bogen herrschte lebhafteste Artillerietätigkeit in dem Abschnitt von Chapelle und im Tale von Thun. Durch Handfeuer auf die feindlichen Gräben bei Strohweiser und Carpac gelang es uns, ungefähr sechzig Gefangene und ziemlich wichtiges Material ohne Verluste auf unserer Seite zu erbeuten. Sechs Flugzeuge der ersten Beobachtungsgruppe und fünf Flugzeuge mit Doppelmotoren haben zweihundertgroßkalibrige Bomben auf den Bahnhof von Cricelles abgeworfen. In der Gegend von Verdun wurden heute sehr zahlreiche Luftkämpfe geliefert. Wir haben beobachtet, wie drei deutsche Flugzeuge durch die untrigen über den deutschen Linien glatt abgeschossen worden sind. Eins von unseren Flugzeugen wurde östlich von Lure durch vier feindliche Jäger angegriffen, nahm der Kampf an und es gelang ihm, einen seiner Gegner zum Absturz zu bringen, der in der Gegend von Cernay niederfiel. Unser Flugzeug ist unbeschädigt in unsere Linien zurückgekehrt.

**Belgischer Bericht:** Nennlich lebhafteste gegenseitige Artillerieunternehmungen an verschiedenen Stellen unserer Front, besonders bei Dymube und Steenstraete.

### Die englische Meldung.

London, 14. März. (B. Z. V.) Britischer Kriegsbericht. General Haig meldet: Der Feind brachte südlich des Kanals von La Bassée und bei Neubechappe je eine Mine zur Explosion. Die eine dieser Minen verursachte einigen Schaden an einem Teile einer kleinen Bahnhofsbrücke. Wir beschossen mit Erfolg die feindlichen Schützengräben nördlich von Ypern. Unsere Handgranatwerfer und Maschinengewehrmannschaften vertrieben gestern Nacht feindliche Arbeitertruppen. Westlich von Lens erhebliche Tätigkeit der feindlichen Artillerie.

### Der russische Heeresbericht.

Petersburg, 15. März. (B. Z. V.) Militärischer Bericht vom 14. März. Westfront: An der Front von Riga lebhafteste Feuer südlich des Dabitz-Sees. In einem Unterabschnitt dieser Front geriet ein lettischer Truppenteil die künstlichen Hindernisse des Feindes, drang in die Gräben ein und machte die überraschte Besatzung mit dem Bajonett nieder. Er kehrte wohlbehalten zurück. — Galizien: Südöstlich des Dorfes Podlamien (11 Kilometer nordwestlich Potwo Messiniec) und an der mittleren Strypa operierten unsere Patrouillen weiter mit Erfolg gegen die feindlichen Posten und machten wiederum Gefangene.

Roulaus: Unsere Truppen drängen den Feind weiter zurück.

### Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 14. März. (B. Z. V.) Militärischer Kriegsbericht: Im Logarinate war die feindliche Artillerie im Abschnitt von Rovereto tätig, wo sie bei den Einwohnern einigen Schaden verursachte. Unsere Artillerie zerstörte feindliche Arbeitergruppen zwischen Selva und Vecchio im Egonate, zerstörte feindliche Schanzgräben im oberen Cordevoletale und im Popenate, traf feindliche Truppeneinheiten bei Landro (Menz) und beschoss den Bahnhof von Toblach. An der ganzen Isonzofront hinderten auch gestern feindliche Regengüsse und Nebel die Artillerietätigkeit und machten das Gelände noch unwegsamer. Immerhin erneuerte unsere Infanterie mit kühnem Angriffsgeist ihre erfolgreichen Vorstöße gegen die feindlichen Stellungen, insbesondere am Fuße des Monte Sabotino, zwischen San Michele und San Martino del Carso und östlich von Moutfalcone. Bedeutendere Ergebnisse wurden im Abschnitt von San Martino erzielt, wo die tapfere Infanterie und die Königinbrigade nach einer heftigen und raschen Artillerievorbereitung im Bajonettkampf ein starkes Schanzwerk nahm und die Besatzung zu Gefangenen machte. Links davon brachen andere Abteilungen in die feindlichen Stellungen bei der Kirche von San Martino ein und zerstörten sie. Südöstlich von San Martino eroberten wir den wichtigen feindlichen Verteidigungspunkt, der „Grobialto-Spitze“ genannt wird. Während des Tages machten wir im ganzen 264 Gefangene, darunter 5 Offiziere, und erbeuteten 2 Maschinengewehre. Cadorna.

### Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 14. März. (B. Z. V.) Bericht des Hauptquartiers: Am 11. und 12. März feuerten zwei Kreuzer zu verschiedenen Zeiten einige Granaten in die Umgebung von Tefe Durum und zogen sich dann zurück. Drei Flugzeuge, welche die Halbinsel Gallipoli überflogen, wurden durch das Feuer unserer Geschütze verjagt. Von den anderen Fronten ist nichts von Bedeutung zu melden.

### Kämpfe in Ägypten.

London, 14. März. (B. Z. V.) Das Kriegsamt veröffentlicht folgendes Telegramm aus Kairo vom heutigen Datum: Unsere von General Peyton befehligten Truppen werden heute Sollum besetzen. Das Lager der Senussi bei Maada ist, wie gemeldet wird, unbefestigt. Die Beduinen, welche sich mit den Anhängern Saïd Ahmeds vereinigen, sind demoralisiert, enttäuscht und leiden Hunger. Der angesehene Scheich von Dscheria, Matruch, hat sich ergeben. Die Führer des Anladali-Stammes haben um Gnade gebeten. Hungernde Beduinen mit ihren Familien kommen in Scharen in unsere Linien, um Nahrung und Obdach zu erlangen, nachdem sie von den Reuten Saïd Ahmeds beraubt und mißhandelt worden waren.

### Kut el Amara.

General der Infanterie G. D. v. Blum schreibt unter dem 12. März über die Vorgänge auf dem mesopotamischen Kriegsschauplatz:

Als im Herbst 1914 die Türkei in den Weltkrieg eingetreten war, konnte England der Versuchung nicht widerstehen, diese Gelegenheit zur Erzielung eines längst ersehnten Sondervorteils im fernem Osten wahrzunehmen. Während die Hilfsarmee, die England für die Kriegführung der Entente auf dem europäischen Festlande gestellt hatte, kaum ein Zwanzigstel der Stärke des französischen Heeres erreichte, entsandte es zu Eroberungszwecken ein Korps von 20.000 Mann nach dem Irak, dem südöstlichen Gebiet Mesopotamiens, wo sich der Euphrat und Tigris vereinigen, um sich unter dem Namen Schatt el Arab in den Persischen Golf zu ergießen. Dieses Gebiet erscheint den Engländern um so hochinteressanter, als dort die im Bau befindliche, von Deutschen ins Leben gerufene Bagdadbahn endigen, somit eine Landverbindung zwischen dem Abendlande und dem Indischen Ozean geschaffen werden soll.

Unter mehrfachen Kämpfen mit türkischen, durch arabische und kurdische Freischaren verstärkten Truppen drängen die Engländer zunächst bis zu der am Zusammenfluß des Euphrat und Tigris liegenden Stadt Korna vor, machten dort einen längeren Halt, setzten aber, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatten, im Sommer vorigen Jahres den Marsch in der Richtung auf Bagdad fort. Inzwischen dieser, den Mohammedanern heiligen Hauptstadt Mesopotamiens, bei Ktesiphon, stießen sie jedoch am 23. November v. J. auf so starken Widerstand, daß sie unter schweren Verlusten nach dem in Vornach von ihnen besetzten und als Hauptversorgungsstützpunkt eingerichteten Ort Kut el Amara (am Tigris, 170 Kilometer unterhalb Bagdad) zurückweichen mußten. Dort wurde der größte Teil von ihnen, angehörend etwa 12.000 Mann unter Befehl des Generals Townshend,

von den verfolgenden Türken eingeschlossen, ihnen auch die Zufuhr auf dem Tigris, auf dem ihnen eine Flottille gefolgt war, gesperrt. Alle ihre Versuche, sich aus dieser Lage zu befreien, sind an dem Widerstande der Türken ebenso gescheitert, wie die Bemühungen, ihnen von außen Hilfe zu bringen. So wurde insbesondere ein von britischen englischen Streitkräften unter General Palmer unternommener Entfesselungsversuch am 21. Januar d. J. bei Renahie, 85 Kilometer östlich von Kut el Amara, blutig abgewiesen. Er endigte mit dem Rückzuge der Entfesselungsgruppen in eine verhängnisvolle Stellung bei Relahie, wo sie seitdem durch die Gegner in Schach gehalten wurden. Nachdem der General Palmer einige Verstärkungen erhalten hat, ist es ihm zwar neuerdings gelungen, bis nach dem nur 12 Kilometer



Die englisch-türkischen Kämpfe in Mesopotamien.

von Kut el Amara entfernten Ort Esfina vorzubringen. Dort hat er aber nach bestimmten Nachrichten aus Konstantinopel am 8. d. M. eine so schwere Niederlage erlitten, daß ein erneuter Entfesselungsversuch von dieser Seite nicht zu erwarten ist, zumal es in naher Zeit nicht möglich sein wird, dem General Palmer weitere Verstärkungen zuzuführen. Kleinere englische Abteilungen, die zur Hilfeleistung nordwärts vorzubringen versucht haben, sind schon in der Gegend von Korna durch vorgeschobene arabische und kurdische Freischaren angehalten worden. Von der über Erzerum vorgedungenen russischen Armee hat zwar eine linke Seitenkolonne Rusch (westlich des Bann-Sees) erreicht. Kut el Amara ist aber von diesem Ort nur acht-hundert Kilometer entfernt und überdies von ihm durch ein nur auf zwei Pässen überschreitbares Hochgebirge getrennt. So wenig wie von ihnen hat Kut el Amara Entschloß durch die schwachen russischen Truppen zu eröffnen, die in dem mittleren Persien bis Sirmanische gelangt sind. Die Luftlinie von diesem Ort nach Kut el Amara ist noch 250 Kilometer lang, und ein ungangbares Hochgebirge trennt jenes weite Gebiet von dem mesopotamischen Tieflande.

Es fehlt nun zwar an zuverlässigen Nachrichten darüber, wie weit die Vorräte in Kut el Amara noch reichen. Aber der mit dem Entschloß ganze Kraft angeführte Entfesselungsversuch läßt vermuten, daß die Besatzung sich in einer Notlage befindet, aus der sie sich selbst nicht zu befreien vermag. Wenn sie infolge dessen, wie wir hoffen, zu baldiger Kapitulation genötigt sein sollte, so wäre dies ein Ereignis, das an sich und wegen des moralischen Einbruchs, den es, zumal nach dem Mißgeschick unserer türkischen Bundesgenossen bei Erzerum, im Orient machen würde, hohen Wert hätte.

### Vom U-Boot-Krieg.

Frankfurt, 15. März. (B. Z. V.) Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, hat nach „Temps“ der Kapitän des torpedierten englischen Dampfers „Kilbridge“ erklärt, daß das gleiche deutsche U-Boot, welches ihn angriff, am selben Tage den italienischen Segler „Elisa“ und einen zweiten englischen Dampfer versenkt hat.

### Neueinberufungen in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. März. Die Einberufung des Geburtsjahrganges 1898, der mit dem 1. Januar 1916 landkurmspflichtig geworden ist, zur Musterung wird in Ungarn morgen, in Oesterreich in einigen Tagen veranlaßt. Die Musterung findet in beiden Staaten der Monarchie zwischen dem 14. April und dem 8. Mai statt.

### Italienische Sozialisten für den Frieden.

In der letzten italienischen Kammer Sitzung wies der sozialistische Abgeordnete Grazia di darauf hin, daß Italien nicht ewig mit den Mittelmächten hadern dürfe, nach deren Gebiet es vor dem Kriege 24 Proz. seiner Ackerbauzeugnisse ausfuhrte, während es 26 Proz. seiner Einfuhr von dort her bezog. So natürliche Beziehungen ließen sich auf die Dauer nicht unterbrechen. Grazia di schloß, wenn Salandra keine Kriegserklärung an Deutschland wolle, so bedeute dies nicht Unloyalität gegenüber dem Biederbunde, vielmehr sei es einfach unmöglich, daß Italien neben seiner Front gegen Oesterreich, neben Balona, Tripolis und der Cyrenaika auch noch in Frankreich kämpfe. Italiens Interesse erheische vielmehr, baldmöglichst einen gerechten Frieden zu suchen.

Der Leitartikel des „Avanti“ stellt fest, daß die Kriegsparteien, um nicht die Günstigkeit Salandras zu verlieren, vorerst auf das Kriegsgeschehen gegen Deutschland verzichten. „Müdigkeit“, meint der „Avanti“, merken die Scharlatane auch, daß das Land ganz andere Dinge im Kopfe hat, als eine weitere Ausdehnung des Krieges“.

### Oberst House als Ueberbringer von Friedensvorschlägen?

London, 15. März. (B. Z. V.) Der „Daily Telegraph“ schreibt, er habe guten Grund anzunehmen, daß der Bericht der geflüchteten amerikanischen Blätter, monach Deutschland durch Oberst House dem Präsidenten Wilson Friedensbedingungen vorschlug, jeder Begründung entbehre.

### Die Neutralität der Schweiz.

Bern, 15. März. (B. Z. V.) Nationalrat. Nach einer Rede des Sozialdemokraten Greulich gab der Präsident der Neutralitätskommission folgende Erklärung ab: Die Kommission hat eine Formel gefunden, die eine volle Einigung über den Begriff Neutralität bedeutet. Die Kommission hat das Bedürfnis empfunden, dieser Tatsache der Einigung in den Erwägungen Ausdruck zu geben durch Aufnahme eines Passus, in dem sie aus den Erklärungen des Bundesrats und des Generals die Schlussfolgerung zieht, daß diese Erklärungen, die sich mit

dem Wortlaut der Verfassung decken, für alle verbindlich sind, die für die Unabhängigkeit und Neutralität des Landes zu sorgen haben, für die Armee und ihre Leitung, für das Volk und die politischen Behörden. Die Kommission beantragt die Ablehnung aller anderen Anträge und erklärt, daß verschiedene Fragen aus dem Bericht des Bundesrats und solche, die ihm Rat aufgeworfen wurden, noch nicht behandelt werden konnten. Die Kommission wird im Mai zusammentreten, um in der Junifession Bericht zu erstatten.

In der auf die Debatte über die Neutralitätsmaßnahmen folgenden Abstimmung wurde der Kommissionsantrag auf das vorläufige Inkraftbleiben der auf Grund der Vollmachten getroffenen Maßnahmen und auf Einsetzung einer parlamentarischen Kontrollkommission mit 159 gegen 15 Stimmen (Sozialisten und Billemin) angenommen, alle anderen Anträge wurden abgelehnt.

Nach der Abstimmung über den Antrag der Kommission hat der Nationalrat mit 158 gegen 3 Stimmen einen Antrag Graber-Raine abgelehnt, der verlangt, daß der General abberufen und der Generalstabchef zur Disposition gestellt werde.

Ein Antrag der Kommission des Nationalrats lautet: Der Nationalrat, nachdem er sich von der Aufrechterhaltung der Vollmacht überzeugt hat, die dem Bundesrat durch Bundesbeschluss vom 3. August 1914 erteilt worden ist, nachdem er Kenntnis genommen hat von der Erklärung des Bundesrats, daß er von dieser Vollmacht wie bisher Gebrauch machen wird für die Behauptung der Sicherheit, Integrität und Neutralität des Landes und für die Beobachtung einer strengen Unparteilichkeit gegenüber allen Kriegführenden, wie dies in Ziffer 1 der bundesrätlichen Verordnung vom 4. August 1914 festgesetzt ist, nachdem der General als Oberbefehlshaber der Armee vor den Kommissionen beider Räte die Erklärung abgegeben hat, daß er mit dem Bundesrat in allen diesen Punkten stets einig ging und einig gehen wird in der Meinung, daß diese Erklärungen für alle diejenigen verbindlich sind, die über die Unabhängigkeit und Neutralität des Landes zu wachen haben, nachdem er Kenntnis genommen hat von der Zusicherung des Bundesrats, daß er für jede Session der Bundesversammlung Bericht erstatten werde über die von ihm kraft seiner Vollmacht getroffenen Maßnahmen, beschließt: Der zweite Bericht des Bundesrats vom 19. Februar 1916 über die von ihm auf Grund des Bundesbeschlusses vom 3. August 1914 getroffenen Maßnahmen wird genehmigt.

Zum Schluss hielt der Präsident des Nationalrats Engler eine Ansprache, in der er hervorhob, daß Ruhe in das Schweizerland wieder einkehren müsse; dazu brauche es die kräftige, aufrichtige Unterstützung durch die gesamte Presse.

### Die englische Heeresorganisation.

London, 14. März. (B. Z. V.) Unterhaus. Unterstaatssekretär Tennant erklärte bei Einbringung der Vorschläge für das Heer, es liege nicht im öffentlichen Interesse, die zahlenmäßige Stärke des Heeres zu nennen oder die Stärke der einzelnen Heeresteile anzugeben, die auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen stehen. Er wolle jedoch der wunderbaren Disziplin Anerkennung zollen, welche die Truppen in Anbetracht der kurzen Zeit ihrer Ausbildung gezeigt hätten, und welche für Offiziere wie Mannschaften Bände spreche. Zu einem Zeitpunkt des von Lord Derby geführten Werbefeldzuges habe sich eine Million Rekruten in vier Tagen einschreiben lassen.

Bezüglich des Zufriedienstes sagte Tennant, er habe diesen stets als von größter Wichtigkeit betrachtet. Seine Leistungsfähigkeit hänge zum großen Teil von der Geheimhaltung ab, so daß er keine Einzelheiten geben könne. Die Versorgung mit Abwehrgeschützen sei besser, als sie je gewesen sei, und die Organisation der Verteidigung Londons sei jetzt nach Maßgabe des beschlossenen Umfangs vollständig und werde in diesem Maßstabe auch auf die Provinz übertragen. Die Versorgung mit Abwehrrüstungen sei in Wirklichkeit unbegrenzt und ihr Wert werde mit der Zunahme des Materials erhöht und verbessert werden. Die Versorgung mit Flugzeugen werde jetzt für genügend gehalten. Die Regierung habe sich der Frage ernstlich angenommen und ein großer Teil der jetzt in Gebrauch befindlichen Maschinen sei britisch, während sie in ihrer großen Mehrzahl auch von britischer Herstellung seien. Die große Zahl britischer Maschinen von hoher Kraft, die jetzt fertig würden, werde beinahe sofort eine wesentliche Verbesserung herbeiführen. Was die Flugzeugführer anbetrifft, so erlange man jetzt jeden Monat so viele, als man im August 1914 für das ganze Heer habe mobilisieren können. Diese Zahl werde in naher Zukunft noch erheblich vermehrt werden.

Tennant zollte sodann den Territorialtruppen warme Anerkennung und sagte von ihnen, daß sie sich mit Ruhm bedeckt hätten. Obwohl sie nur für den Dienst in der Heimat eingetretten seien, ständen sie jetzt in Frankreich, Saloniki, Indien, Ägypten und Mesopotamien. Es könne wohl gesagt werden, daß die Berechtigung des Territorialsystems ausreichend erwiesen worden sei. Die Ankäufe von Pferden in Kanada und den Vereinigten Staaten würden jetzt ausfallen, da man im Vereinigten Königreich eine genügende Menge von Pferden werde kaufen können, um den Verlust zu ersetzen.

Tennant verlas sodann einen Bericht des Generals Haig, in dem dieser erklärte, daß die Truppen von Anfang an mit Lebensmitteln, Uniformen, Ausrüstungen, Transportgelegenheiten und Futter mit niemals nachlassender Regelmäßigkeit versorgt worden seien und daß Menge und Gehalt der Lieferungen niemals zu wünschen übrig gelassen hätten. Die englischen Streitkräfte in Frankreich seien von zwei Armeekorps bis auf ein großes Heer vermehrt worden. Für die Bequemlichkeit der Soldaten, für Gesunde wie Kranke, sei alles geschehen, was man haben wünschen könne. Das Ergebnis dieser unermüdbaren Arbeit sei, daß alle Soldaten Gesundheit, frohen Mut und Siegesvertrauen besäßen. Weder General Haig noch seine Offiziere würden vergessen, was sie dem Krankenschwesterndienst zu danken hätten, der seine Aufgaben unter den schwierigsten Verhältnissen pünktlich erfüllt habe. Was die gesundheitlichen Maßnahmen anbetrifft, so habe man jetzt keine Besorgnis mehr hinsichtlich Dysenterie und Diarrhoe in Saloniki und Ägypten. Gegen Gasangriffe des Feindes seien mit Erfolg Maßnahmen getroffen worden.

### England und Portugal.

London, 14. März. (B. Z. V.) Im Unterhaus sprach, da Asquith unpäßig war, Sir Edward Grey über den Eintritt Portugals in den Krieg und sagte: Die unmittelbare Ursache der Erklärung des Kriegszustandes seitens Deutschlands an den ältesten unserer Alliierten war der Entschloß der portugiesischen Regierung, alle deutschen Schiffe zu requirieren, welche seit Beginn der Feindseligkeiten in heimischen oder kolonialen Häfen Portugals lagen. Wäre Portugal eine vollkommen neutrale Nation gewesen ohne Bande eines Bündnisses mit irgend einem der Kriegführenden, so wäre nichtdestoweniger sein Vorgehen vollständig gerechtfertigt gewesen. Der Krieg war die Ursache eines schnell wachsenden Mangels an Zinnengehalt in allen Teilen der Welt, und es war klar geworden, daß es im Interesse ihres Landes Pflicht der portugiesischen Regierung war, sich alle in ihren Häfen liegenden und ihr augenblicklich Schiffe nutzbar zu machen. Dies war die Ansicht der portugiesischen Regierung und es wurde ihr auch von der britischen Regierung dringend nahegelegt. Der Staat ist im Notfall zur Requisition des Eigentums aller Einzelpersonen und zu seiner Verwertung für den öffentlichen Gebrauch berechtigt. Dies Recht beruht auf der Souveränität jedes Staates

und konnte von keiner fremden Macht besitzlich werden. Portugal indessen war nicht eine neutrale Nation im strengsten Sinne des Wortes. Bei Beginn des Krieges hatte die portugiesische Regierung erklärt, daß sie unter keinen Umständen die Pflichten ihres alten Bündnisses mit Großbritannien unbeachtet lassen wolle. (Weisfall.) Sie verfolgte bei ihrem Vorgehen einen Kurs, der keine dritte Partei verletzete. Sie versprach bei der Beschlagnahme die Bezahlung einer Entschädigung, aber die deutsche Regierung überließ die Dinge durch ein entschiedenes Verlangen nach einer Erklärung, welchem alsbald die Kriegserklärung folgte, indem sie so die Lage bezüglich Zahlung einer Entschädigung änderte. Man hat gesehen, daß Deutschland, welches jetzt Portugal eines Neutralitätsbruchs beschuldigt, selbst portugiesisches Gebiet im Oktober und im Dezember 1914 verlegt hat durch Einfälle in die portugiesische Kolonie Angola und später durch den Verlust, einen Eingeborenenaufstand in Portugiesisch-Di-Ogra anzugreifen. Portugal kann versichert sein, daß Großbritannien und seine Alliierten ihm jede Unterstützung, die es benötigen könnte, gewähren werden. Portugal ist gezwungen worden, sich an die Seite der Alliierten zu stellen, und so sei es willkommen als tapferer Helfer der großen Sache, für die der gegenwärtige Krieg geführt wird.

### Englische Bedenken gegen den Wirtschaftskrieg.

Der englische Abgeordnete J. M. Robertson erklärte laut „Morning Post“ vom 7. März in einer Rede im Rational Liberal Club, daß von den verschiedenen Vorschlägen, die bezwecken, Deutschland durch Handelsabmachungen zu schädigen, nicht ein einziger durchführbar sei. Er widerlegte sich nicht im geringsten der Idee, Deutschland zu schädigen, aber er habe noch von keiner Maßnahme gehört, die das zustande bringen würde, ohne gleichzeitig dem englischen Handel zu schaden.

Einige Leute forderten einen Boykott des deutschen Handels nach dem Kriege. Das Resultat wäre, daß alle Neutrale Deutschland in die Arme getrieben würden, da es ihnen natürlich besonders vorteilhafte Bedingungen machen würde. Die vorgeschlagenen Vorkaufszölle würden alle den englischen Handel schädigen. Es sei möglich, daß Deutschland bei Kriegsende, wenigstens was Lebensmittel anbelangt, ein Freihandelsland werden würde, da es nicht imstande sei, unter dem Schutzollsystem genügend Zufuhren zu erhalten.

### Kein Parlament der Entente-Länder.

London, 14. März. (B. L. B.) Reuter demontiert die Meldung, daß ein Parlament der alliierten Länder binnen einigen Wochen in London zusammenzutreten soll. Es seien zwar einige Mitglieder der Duma eingeladen und man habe auch an eine Einladung der Mitglieder der französischen Kammer gedacht, aber es sei noch kein Datum festgesetzt und die Besuche von anderen Parlamentenmitgliedern seien noch unsicher. Es handle sich jedenfalls lediglich um ganz unformelle Höflichkeitsbesuche.

### Kongress der Kadettenpartei in Petersburg.

Im Verlauf von vier Tagen, vom 2. bis zum 8. d. M., tagte in Petersburg der sechste ordentliche Kongress der Kadettenpartei, an dem außer den Mitgliedern des Zentralkomitees und der Dumafraktion zahlreiche Provinzdelegierte teilnahmen. Die liberale Presse ist zwar sehr zurückhaltend in ihren Kongressberichten, soweit es sich aber aus ihren Veröffentlichungen doch hervor, daß die Stimmung der Anwesenden keineswegs einmütig gewesen ist. Den Inhalt der Erörterungen läßt man im Grunde zwei Kernfragen: die Stellung zum Krieg und die Taktik im Kampf um die politische Macht. In der ersten Frage scheint es zu keinen ernstlichen Differenzen auf dem Kongress gekommen zu sein. Es ist aber immerhin bezeichnend, daß ein Delegierter aus der Provinz, und zwar aus einem der südlichen Gouvernements, erkläre konnte, die Bevölkerung zeige eine außerordentliche Kriegsmüdigkeit. Der Berichterstatter des Zentralkomitees entgegnete darauf, es sei Pflicht der Kadettenpartei, mit allen Mitteln gegen diese Stimmung anzukämpfen und den Willen der Bevölkerung zum Sieg und zum Durchhalten zu stärken. Dieser Standpunkt scheint denn auch, wie aus der angenommenen Resolution hervorgeht, von der großen Mehrheit des Kongresses geteilt worden zu sein.

Keineswegs so glatt verliefen die Erörterungen über die Taktik der Kadettenpartei im Kampf gegen die Regierung. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Frage des progressiven Bloßes, den der Führer der Partei, Professor Piljutow, als das ursprüngliche Erzeugnis seiner politischen Kunst zu betrachten scheint. Er und die zentralen Institutionen der Partei mußten wegen ihrer Äußerungen des eigenen Parteistandpunktes zugunsten des Kompromisses mit den gemäßigten Parteien manche bittere Wille von Seiten des linken Flügels der Kadettenpartei schmecken. Schließlich gelang es ihnen aber, mit gewohnter diplomatischer Kunst die Opposition durch Schein Konzessionen zu beschwichtigen. An der Taktik der Partei wird das freilich kaum etwas ändern, denn einmal wird die ganze Politik der Kadettenpartei fast ausschließlich von dem Parteivorstand und der Parlamentarierfraktion „gemacht“, und andererseits haben sich diese leitenden Institutionen in letzter Zeit fast völlig mit dem progressiven Bloß identifiziert, dem zufolge sie den größten Teil ihres Parteiprogramms geopfert haben.

Zur Kennzeichnung dieser Politik, die auf die nächste politische Entwicklung Russlands nicht ohne Einfluß bleiben wird, sei nachstehend die taktische Resolution des Kongresses der Kadettenpartei wiedergegeben. Die Resolution lautet:

„Die Aufgaben der nächsten Zukunft in der Tätigkeit der Partei und der parlamentarischen Fraktion der Kadettenpartei werden durch die Bestimmtheit der Forderungen des progressiven Bloßes bestimmt, die zurzeit ihre volle Kraft behalten, sowohl im Teile betreffend die Art der Staatsverwaltung, wie in seinen gesetzgeberischen Absichten. Insbesondere ist es notwendig: 1. den Kampf gegen die desorganisierte Tätigkeit der jetzigen Regierung und ihre jeweiligen Mitglieder fortzusetzen, bis das Ziel des Bloßes; die Schaffung einer geeinigten Regierung aus Personen erreicht ist, die das Vertrauen des Landes genießen und die mit den gesetzgebenden Institutionen hinsichtlich eines bestimmten Programms für die nächste Zukunft übereingekommen sind; 2. alle weiteren Maßnahmen zur Organisation der Verteidigung des Wirtschaftslebens des Landes durchzuführen, die aktive Mitarbeit aller Bürger in diesem für den entscheidenden Erfolg des Krieges notwendigen Werk heranzuziehen durch Vervollständigung der Formen der Teilnahme der gesellschaftlichen Kräfte an der Versorgung der Armee und des Hinterlandes, ferner durch Ausnützung aller bestehenden Organisationen und durch Schaffung neuer, die alle bisher nicht genügend ausgenützten Elemente, vor allem die Genossenschaften und die Arbeiter (!) vereinigen könnten; 3. die Partei muß auch bei der zeitweiligen Kombination des Bloßes unermüdet die Interessen der Demokratie und die Gleichberechtigung der Nation vertreten und nach Möglichkeit (!) den Kontakt mit den übrigen demokratischen Parteien aufrechterhalten; 4. die Auswahl der Mittel zur Erreichung der erwähnten Ziele muß den Umständen der Kriegszeit (!) angemessen sein.“

### Kundgebungen und Ausschreitungen in Baku.

In der Dumasitzung vom 9. d. Mts. kam es zu erregten Debatten aus Anlaß der Meldungen über Kundgebungen und Straßkrawalle in Baku. Die sozialdemokratische Dumafraktion brachte einen Dringlichkeitsantrag über diese Vorgänge ein. Der Abgeordnete Dschafarow verlas, laut dem „Berliner Tageblatt“ im Anschluß daran folgenden schriftlichen Bericht eines Augenzeugen:

„Vorigen Sonntag fanden infolge der Lebensmittelverknappung Protestdemonstrationen statt, die bald zu Ausschreitungen ausarteten. Hungrige Weiber führten sich auf die Lebensmittel des Marktplatzes. Darauf durcheinander das Volk, mit Äxten und Keulen bewaffnet, die Straßen, zertrümmerte die Lebensmittelgeschäfte, indem es alles plünderte und raubte. Auch am folgenden Tage wurden die Plünderungen von Juwelier- und Konfektionsgeschäften fortgesetzt. Am dritten Tage ging es gegen die Mähten, Metzgereien, gegen die Zucker- und Zuckerpflanzen, die derart verunstaltet wurden, daß in Baku jedes Geschäftsleben völlig erlahmte. Die Lebensmittelfrage wurde somit zur großen Krise. Endlich, am vierten Tage, schritt die Polizei ein, als die Unruhen geradezu unmögliche Dimensionen angenommen hatten. Denn in Gegenwart des Gouverneurs Martynow, der aus Tiflis ankam, wurden die Magazine geplündert. Die Folge war, daß er den Soldaten befahl, an allen Ecken der Stadt Maschinengewehre aufzustellen, die wie in den Schützengräben wild drauflos schossen, so daß die Straße bald mit Leichen bedeckt war. Die Soldaten umzingelten darauf die ganze Stadt, da man ein Eingreifen der Straßenarbeiter aus der Umgebung befürchtete. Es stellte sich mittlerweile heraus, daß, wie bei den Moskauer Pogromen, die Polizei selbst den Pogrom inszenierte und das Volk auf die Magazine hinwies, welche geplündert werden sollten. So kam es, daß alle monarchistischen Konsumvereine verstreut blieben, und die Polizei latentlos zuschaut, als der Mob mit den geraubten Sachen sich umhertrieb. Bloß die bedrängten Kaufleute hielt sie vor der Notwehr zurück.“

Nach dieser Darstellung, die allerdings noch lückenhaft ist, scheint die Polizei, wie in Moskau, die spontane Unzufriedenheit der Massen in das Bett eines behördlich geduldeten Pogroms geleitet zu haben, um danach mit Maschinengewehren auf das Volk schießen zu können. Auf diesen Gang der Ereignisse weist auch die Rede des Genossen Skobelew in der erwähnten Sitzung der Duma hin. Die ganze Verantwortung für den Pogrom legte er dem Minister des Inneren Tschowostow zur Last. Sein Lösungswort sei, so führte er aus, die „Bekämpfung der Leuzerung“ gewesen, aber das Ergebnis davon hätte sich erst jetzt gezeigt. Tschowostow hätte alle liberalen Konsumvereine aufgelöst, anstatt sie zu begünstigen. Auf seine Verantwortung wäre der liberale Kommandant von Baku seines Postens entsetzt worden. Tschowostow hände an der Spitze einer Gegenrevolution und auf ihn gingen auch die Ausschreitungen in Baku zurück, die im Zusammenhang mit der allrussischen Konsumvereineagitation stehe. Da Baku Industriegebiet für Arzland von größter Bedeutung sei, herrsche im ganzen Lande eine begriffliche Erbitterung. Skobelew verlangte von der Regierung beruhigende Maßnahmen und die Bestrafung der Schuldigen.

Die Ereignisse in Baku beanspruchten das größte Interesse, da sie keineswegs zufälligen Ursprungs zu sein scheinen. Schon die nächsten Tage müssen zeigen, wie weit die geschichtlichen Vorgänge mit der täglich an Schärfe zunehmenden politischen Krise in Verbindung stehen.

### Amerikanische Rüstungen.

Washington, 15. März. (B. L. B.) Meldung des Reuterschen Büreaus. Das Repräsentantenhaus nahm gegen eine Stimme eine Resolution an, durch welche der Präsident ermächtigt wird, die reguläre Armee auf ihren vollen Stand von 120 000 Mann zu bringen.

### Politische Uebersicht.

#### Abschiedsgesuch des Herrn v. Tirpitz.

Am 14. März, 15. März. (B. L. B.) Wie wir hören, hat der Staatssekretär des Reichs-Marineamts, Großadmiral v. Tirpitz, seinen Abschied eingereicht. Zu seinem Nachfolger ist der Admiral v. Capelle in Aussicht genommen.

#### Eine stürmische Sitzung.

Der Beginn der Mittwochsitzung des preussischen Abgeordneten-Hauses wurde mit Rücksicht auf die gleichzeitige Tagung der verstärkten Staatshaushaltskommission auf 3 Uhr nachmittags hinausgeschoben. Die Sitzung selbst fällt fast ausschließlich Genosse Adolf Hoffmann aus, der in mehr als zweifelhäufiger Rede die zum Kultusetat gestellten sozialdemokratischen Anträge begründete und sich in Betrachtungen allgemeiner Art über das Verhältnis der Kirche zum Staat und zur Schule erging. Es war selbstverständlich, daß er auch die Einwirkungen des Krieges auf die Religion in den Kreis seiner Erörterungen zog. Den Herren auf der Rechten und in der Mitte war dabei nicht sonderlich wohl zu Mute. Zuerst suchten sie unfernen Redner durch mehr oder minder geschmackvolle Jurisprudenz aus dem Konzept zu bringen. Als sie das Rusplose dieser Taktik eingesehen hatten, schlugen sie den umgekehrten Weg ein, sie verließen demonstrativ den Saal. Nur einige „Streikposten“ blieben zurück. Wukte Hoffmann nun auch vor leeren Wänden sprechen, so tat das doch der Wucht seiner Argumente keinen Abbruch, er ließ sich weder durch das Gebaren der konservativ-liberalen Mehrheit noch durch den Dindnungsdruck des Präsidenten daran hindern, das zu sagen, was zu sagen er gerade in der Jetztzeit für notwendig hielt.

Nach einigen belanglosen Redensarten des Abg. Freiherrn v. Bedlig (L.), der es ablehnte, auf die Hoffmannschen Ausführungen einzugehen, da ihm ihr Ton nicht gefiel, begann die Erörterung des Kapitels „Höheres Schulwesen“. Darauf vertagte sich das Haus auf Donnerstag. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Etatsberatung.

#### Vom Reichstag.

Die gestrige erste Reichstagsitzung war in wenigen Minuten beendet. Präsident Dr. Kaempf begrüßte die Abgeordneten zum neuen Abschnitt der Tagung und gedachte mit rühmenden Worten des Heeres und der Flotte, insbesondere der fähigen Taten der „Möwe“.

Die Tagesordnung (die Rechnung für den Haushaltsplan für 1914 und Petitionen) wurde debattelos erledigt, der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über eine Petition, die Maßnahmen zum Schutze der deutschen Industrie nach dem Kriege verlangt, wurde auf Antrag Wassermann (natl.) von der Tagesordnung abgesetzt.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag 3 Uhr (erste Lesung des Etats und der Steuerentwürfe) statt.

In dieser Sitzung wird aber nur der Staatssekretär Helfferich seine Etatsrede halten. Der Reichstag wird dann auf nächsten Mittwoch vertagt. Ende der nächsten Woche wird der Reichszentralrat im Reichstag über die Situation sprechen, und im Anschluß daran werden die Redner der einzelnen Parteien das Wort nehmen. Der Budgetkommission werden überwiesen außer dem Etat die Wirtschaftspragen, die sozialpolitischen Fragen und die Kriegsgewinnsteuer. Die anderen Steuern gehen an eine besondere Kommission.

Für die sozialdemokratische Fraktion werden in der ersten Lesung des Etats die Genossen Keil und Koch sprechen.

Der Seniorenkonvent des Reichstags hat beschlossen, die neugebildete „Deutsche Fraktion“ zuzulassen. Für das Plenum des Reichstags entsteht daraus der Vorteil, daß nunmehr die in der neuen Fraktion vereinigten Parteien zu den einzelnen Gegenständen immer nur einen gemeinsamen Redner stellen können, während bisher jede der kleinen Gruppen einen Redner für sich vorschicken konnte. Die Zahl der Mitglieder der Budgetkommission wird von 35 auf 28 Mitglieder herabgesetzt.

#### Bertling in Berlin.

München, 15. März. Der Minister des Auswärtigen Graf Hertling hat sich zur Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten gestern abend für einige Tage nach Berlin begeben.

#### Steuererhöhung in den Einzelstaaten.

Auch dem Landtage des Herzogtums Gotha ist eine Vorlage zugegangen, die eine Steuererhöhung vorseht. Es sollen erhöht werden die Steuerätze der Reichserbschaftsteuer um 5 Proz., ferner der Ergänzungssteuer um 50 Proz., und der Einkommensteuer für Einkommen von mehr als 1800 M. um 5 bis 100 Proz. Außerdem sollen auch die Gebühren für Jagdscheine und die Hundesteuer erhöht werden.

#### Die Tätigkeit des Reichsmilitärgerichts.

Die Geschäftsübersicht des Reichsmilitärgerichts für das Jahr 1913 läßt erkennen, daß die Zahl der verhandelten Sachen gegen das Vorjahr eine ganz erhebliche Steigerung erfahren hat. Anfangs waren 462 Fälle gegen 299 Fälle im Jahre 1914. Durch Verzicht wurden erledigt 14 Fälle; als unzulässig erklärt wurde die Revision in 100 Fällen, in 191 Fällen wurde die Revision verworfen, 79 Fälle wurden an die Vorinstanz zurückverwiesen. In einem Falle wurde das Verfahren eingestellt und in fünf Fällen ist auf Freisprechung erkannt worden; 72 Fälle sind anhängig geblieben. Die Wiederaufnahme des Verfahrens wurde in 424 Fällen, gegenüber 154 Fällen im Vorjahr beantragt; zwei Anträge wurden zurückgenommen, 317 Anträge als unzulässig verworfen, 18 Anträge als unbegründet verworfen, in 19 Fällen wurde die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet, in 13 Fällen ist auf Freisprechung erkannt worden. Rechtsbeschwerden waren eingegangen 88, von denen 11 für begründet erklärt wurden. — Begnadigungsfälle hatte die Militärverwaltung zu bearbeiten für die Armee 784, für die Marine 54, für die Schutztruppen 1 und für Ausländer 170; außerdem wurden 107 Anträge auf Streichung von Strafvermerken dem Kaiser vorgelegt.

#### Warnung vor dem Bezuge ausländischer Butter.

Zur Einführung der Butterkarte wird in den Zeitungen vielfach betont, daß durch die Butterkarte der Bezug von Butter von auswärts nicht gehindert sein solle. Diese Mitteilung bezieht sich selbstverständlich nur auf vom Lande bezogene deutsche Butter, ist aber vielfach dahin mißverstanden worden, daß auch der Bezug von Butter aus dem außerdeutschen Auslande freigegeben sei. Infolgedessen haben sich in letzter Zeit wiederum die Bestellungen von Butter im Auslande vermehrt. Die Besteller erhalten dann von der Zollbehörde die zutreffende Mitteilung, daß ausländische Butter nach wie vor sofort an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. B. G. in Berlin abgeliefert werden muß, und haben zu dem Ärger über die Formahme der Butter auch noch in der Regel pekuniären Schaden. Es muß daher dauernd von dem Bezuge ausländischer Butter abgeraten werden. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. B. G. ist auf Grund der in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen genötigt, die Beschlagnahme ausländischer Butter mit allem Nachdruck durchzuführen. (B. L. B.)

#### Saatzwiebeln unterliegen nicht den Höchstpreisen.

(Am 14.) Die Bekanntmachung des Reichszentralrats über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 25. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 66) ist dahin ausgelegt worden, daß Saatzwiebeln nicht unter die Bekanntmachung fallen. Diese Auslegung ist zutreffend, da es zweifellos im Sinne des Gesetzgebers lag, Höchstpreise nur für Zwiebeln festzusetzen, deren Verwendung als Nahrungsmittel in Frage kommen. Saatzwiebeln unterscheiden sich von Erzwiebeln durch ihre Größe so erheblich, daß erstere als Nahrungsmittel kaum verwendet werden dürften.

### Kriegsbekanntmachungen.

#### Richtige Adressen auf Feldpostsendungen.

Am 14. März, 15. März. (B. L. B.) Die Adressierung der Feldpostsendungen ist in letzter Zeit wieder schlechter geworden.

Unverständliche Abkürzungen, überflüssige und irreführende Ortsangaben auf Sendungen an Feldtruppen verursachen Postschleutungen und Verzögerungen zum Nachteil der Empfänger.

Die Heeresverwaltung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß eine schlechte Adressierung der Hauptgrund für die Klagen über das Nichteintreffen von Nachrichten aus der Heimat bildet.

Auf die genaueste Beachtung der von der Reichspostverwaltung herausgegebenen Merkblätter für den Feldpostbetrieb wird daher im eigenen Interesse der Verfechter aufmerksam gemacht.

Die Truppen sind ebenfalls auf richtige Adressenübermittlung in die Heimat hingewiesen worden.

#### Privatpakete an Marinemannschaften in der Türkei.

Berlin, 15. März. (B. L. B.) Vom 15. März d. J. ab können durch Vermittlung der Paketamtsstelle des ersten Ersatzbataillons in Kiel und der 2. Torpedodivision in Wilhelmshaven Privatpakete bis zum Höchstgewicht von zehn Kilogramm an Marinemannschaften in der Türkei gesandt werden. Das Gewicht derartiger Pakete war bisher auf fünf Kilogramm beschränkt.

### Letzte Nachrichten.

#### Der Wechsel im französischen Kriegsministerium.

Bern, 15. März. (B. L. B.) Die „Journal“ meldet, wurde Admiral Lacaze mit der interimistischen Geschäftsführung des Kriegsministeriums beauftragt, bis die nahe bevorstehende Bezeichnung des endgültigen Inhabers des Kriegsportefeuilles erfolgen werde.

# Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

## Zur Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer resp. Kriegsbeschädigte.

Im Anschluß an die in der am Montag, den 28. Februar d. J., erschienenen Ausgabe des „Vorwärts“ gebrachten Notiz über die Fürsorge für Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsbeschädigte, durch die geschaffenen paritätischen Arbeitsgemeinschaften, welche ihrer Aufgabe gemeinsam mit den übrigen gemeinnützigen Stellen in ebenso segensreicher wie erfolgreicher Weise gerecht werden, bringen wir nachstehend die Grundzüge zum Ausdruck, welche der Invalidentank, Berlin W., Unter den Linden 24, bei seiner Kriegsfürsorge Tätigkeit zur Anwendung bringt. Der Invalidentank betreibt neben einem Theaterbilletverkauf, einer Annoncenexpedition und seiner sonstigen geschäftlichen Tätigkeit in Bezug auf Hypotheken- und Grundbesitz auch einen Stellennachweis und benutzt für letzteren die folgenden Vorschriften:

### Für die Stellungsbewerbung

durch den „Invalidentank“ ist folgendes vorgeschrieben:

1. Der Stellungsfinder kann sich solange in unserem Bureau in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags melden, bis er eine Stellung gefunden hat.

2. Falls er eine vom „Invalidentank“ nachgewiesene Stellung erhalten hat, muß er persönlich in der Zeit von 9—5 Uhr nachmittags ins Bureau kommen und Unterschrift für die erhaltene Stellung leisten.

3. Falls ihm von anderer Seite eine Stelle nachgewiesen wird, so muß er dem „Invalidentank“ schriftlich hiervon Mitteilung machen.

4. Der „Invalidentank“ zieht über jeden, der Stellung sucht, durch die Polizei Auskunft ein. Es wird erwartet, daß eine genaue Auskunft gegeben wird.

5. Es wird verlangt, daß jeder Stellungsfinder angibt, ob er vorbestraft ist. Macht er falsche Angaben, so muß er getwärtig sein, daß der „Invalidentank“ sich an seinen Arbeitgeber wendet und auf seine Entlassung bringt, wenn die polizeiliche Auskunft seine Vorbestrafung erweist.

6. Sollte in der Zwischenzeit der Stellungsfinder anderweitig Stellung gefunden haben, so sollte er nicht die Auskunft der Polizei gegenüber verweigern, da es möglich ist, daß er später einmal wieder vom „Invalidentank“ eine Stellung wünscht und derselbe ihm dann eine solche verlagern muß, weil er seinerzeit die gewünschte polizeiliche Auskunft verhindert hat.

7. Es wird erwartet, daß jede Stellung, die aufgegeben wird und von dem Stellungsfinder hier im Bureau angenommen, auch aufgesucht wird und dem „Invalidentank“ ein Bericht über den Bescheid des Arbeitgebers zugeht.

Was an diesen Vorschriften zur Kritik herausfordert, sind die Bestimmungen der §§ 4, 5 und 6. Es ist zum mindesten unverständlich, wie der Invalidentank unter dem Zeichen des Weltkrieges und des Burgfriedens bei Männern, welche im Interesse des Vaterlandes ihre Gesundheit geopfert haben, die Erlangung einer Existenz resp. Arbeitsstelle von der Einholung eines polizeilichen Führungsattestes abhängig machen kann. Aber geradezu als beschämend muß es bezeichnet werden, wenn Männer unter den gegebenen Verhältnissen einem peinlichen Verhör über ihren Vorleben unterworfen sind, gleichviel, ob sie sich jemals irgend eines Vergehens schuldig gemacht haben oder nicht, und noch dazu mit der Androhung der Vortilsmachung im Falle falscher Angaben. Wir

erblicken in diesem Vorgehen einen schweren Verstoß gegen die Grundzüge der Arbeitsgemeinschaften und der Allgemeinen Kriegsbeschädigten-Fürsorge; wie solche vom Staat und den Gemeinden ins Leben gerufen worden sind, und nach welchen jedem Kriegsbeschädigten je nach seinen körperlichen Fähigkeiten unter allen Umständen Arbeitsgelegenheit verschafft werden soll, und zwar bei einem Lohne, der seinen Leistungen entsprechen muß, ohne daß die dem Betroffenen zugesprochene Rente dabei in Anrechnung gebracht werden soll.

Leider werden die hier geschaffenen Einrichtungen von den Lazarettsleitungen immer noch nicht genügend beachtet. Es wird unterlassen, die Kriegsbeschädigten, welche in Berlin heimatsberechtigt sind, zwecks Verschaffung einer passenden Arbeitsgelegenheit an die in Betracht kommenden Arbeitsgemeinschaften Berlins zu verweisen. Vielmehr sind es gerade die Lazarettsleitungen, welche die beschädigten Arbeitsuchenden an den Invalidentank verweisen, dessen Einrichtung und Methode als durchaus ungeeignet bezeichnet werden muß. Andererseits ist es aber auch Sache der Kriegsbeschädigten selbst, daß sich dieselben um ihre Interessen kümmern und die für sie getroffenen Einrichtungen selbst kennen lernen und in Anspruch zu nehmen sich bemühen. (x)

### Das Entlohnungssystem der Werkzeugmacher.

Eine Branchenversammlung der Werkzeugmacher, Werkzeugschleier, Einrichter, sowie sämtlicher als Zigarettenmaschinenführer beschäftigten Kollegen setzte die Diskussion über das Affordweien fort, die in einer früheren Versammlung begonnen worden ist. Für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses der Werkzeugmacher gilt noch eine Resolution von 1906, die für die Werkzeugmacher die Lohnarbeit fordert. Tatsächlich müssen eine größere Anzahl Werkzeugmacher in Afford oder einem gemischten System arbeiten. Neuerdings wird von einzelnen Betrieben der Versuch gemacht, Affordarbeit neu einzuführen. Die Vertrauensleute haben sich darauf mit der Affordarbeitsfrage beschäftigt und sind einig geworden, die Affordarbeit zu verbieten. In der Diskussion in beiden Versammlungen sprachen eine größere Anzahl Redner für die Aufrechterhaltung des Prinzips der Lohnarbeit im Sinne der Resolution von 1906. — Einzelne Redner aus einem bestimmten Betriebe, der den Werkzeugmachern Affordarbeit angeboten hat, warfen dagegen die Frage auf, ob nicht ein gemischtes System, das kein reines Affordsystem ist und trotz Berechnung garantierte Lohnhöhen kennt, möglich wäre. Der Grundgedanke ist, höhere Verdienste zu ermöglichen. Ein blankes Affordsystem verwarfen auch diese Redner. Sie stellten durch Thielcke einen Antrag, durch eine Kommission Erhebungen über die Gestaltung der Grundlage der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Werkzeugmacher zu veranstalten, deren Resultat die Grundlage zur Ausarbeitung von Leitlinien für später bilden soll.

Diese Resolution wurde von der anderen Seite bekämpft, weil alle Erfahrungen für die Beibehaltung der alten Lohnarbeitsresolution von 1906 sprächen.

Die Resolution Thielcke wurde abgelehnt, dagegen fand ein Antrag einstimmig Annahme, der besagt:

„Die Kollegen der Firma Stock haben keine Berechtigung, ein Affordsystem einzuführen. Es gilt noch wie vor die Resolution von 1906. Lohnhöhungen sind nur auf Grund von Lohnzulagen zulässig.“

### Deutsches Reich.

Die Klemperer in Hamburg verhandelt seit einiger Zeit mit den Unternehmervertretern über eine Feuerungszulage, nachdem man sich über eine Verlängerung des Tarifs bereits einig geworden ist. Die

Forderung einer Zulage von 10 beziehungsweise 15 Proz. war nicht durchzuführen. Es wurde für Klemperer über 21 Jahre eine tägliche Zulage von 50 Pf., für Klemperer unter 21 Jahren von 25 Pf. auf die gegenwärtig gezahlten Löhne erzielt. Eine Zulage für Helfer und Helferinnen war nicht zu erreichen.

## Aus Industrie und Handel.

### Kriegsgewinne.

Die Spinnerei- und Bunweberei Beyer in Augsburg-Bersee erzielte einen Reingewinn von 303 180 Mark (gegen 297 950 Mark), woraus 10 Prozent Dividende gezahlt werden (im Vorjahre 8 Prozent).

Beim Essener Bergwerksverein König Wilhelm wird die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent auf die Stammaktien (im Vorjahre 7 Prozent) und 17 Prozent auf die Vorzugsaktien (12) vorgeschlagen.

Die A.-G. für Strumpfwarenfabrikation vorm. Max Segall in Berlin verteilt 14 Prozent Dividende gegen 10 Prozent im Vorjahre.

Die Dampf-Kornbrennerei und Breibehne-Fabrikanten A.-G. in Wandersbeck erhöht die Dividende von 16 auf 20 Prozent. Der Bruttogewinn stieg von 1,8 auf 2,3 Millionen Mark.

Die Norddeutschen Spirituwerke in Hamburg erzielten einen Bruttogewinn von 1,4 (gegen 1,2) Millionen Mark. Die Dividende beträgt 20 (gegen 16) Prozent.

Die Baumwollspinnerei Unterhaujen verdoppelte ihre Dividende; sie zahlt aus dem von 163 210 auf 571 716 Mark gestiegenen Reingewinn 12 Prozent (gegen 6 Prozent) Dividende.

Die Rheinisch-Westfälische Bergwerks- und Hütten-A.-G. zu Stolberg steigerte ihren Reingewinn von 1,5 auf 3,5 Millionen Mark. Nach wesentlich erhöhten Abschreibungen verbleibt ein Ueberschuß, der mit 2,27 Millionen Mark mehr als doppelt so hoch ist wie im Vorjahre (1 Million Mark). Die Dividende wird von 6 auf 16 Prozent erhöht. Die Gesellschaft fördert Bleierze, Zinkblende, Galmei, Kupfererze, auch Silber.

Die Edmund Müller und Mann A.-G. in Berlin-Tempelhof erhöht ihre Dividende von 18 auf 18 Prozent.

Die Hermannsmühlen-A.-G. Rosen erhöht die Dividende von 18 auf 32 Prozent.

„Silesia“, Verein Chemischer Fabriken, Soda- und Parianhütte zahlt bei erhöhten Abschreibungen 9 (gegen 8) Prozent Dividende.

Die Optische Anstalt G. P. Goerg, A. G. in Berlin-Friedenau, kann 30 Proz. Dividende verteilen (i. V. 18 Proz.). Sie hatte im abgelaufenen Geschäftsjahre geringere Handlungsunkosten, dagegen einen wesentlich höheren Rohgewinn (6 653 140 gegen 4 211 220 M.). Die Abschreibungen sind von 913 945 auf 2 002 482 M. erhöht. Es bleibt ein Ueberschuß von 3 308 596 M. (i. V. 1 894 649 M.).

Die Eintracht-Braunkohlen-Werke und Bricketfabriken verteilen 27 Proz. Dividende gegen 24 Proz. im Vorjahre. Die Lindener Eisen- und Stahlwerke, A. G. in Linden bei Hannover, haben 1915 einen fünfmal so hohen Fabrikationsgewinn erzielt wie 1914 (3 648 227 gegen 767 389 M.). Die Handlungsunkosten sind nur halb so stark gestiegen; die Abschreibungen sind vermindert. Nach 1 875 000 M. Rückstellungen usw. ist es gelungen, den „Reingewinn“ auf 988 267 M. herunterzubringen; er betrug im Vorjahre 369 602 M. Die Dividende wurde auf 25 Proz. bemessen (i. V. 10 Proz.).

Die Hannoverischen Gummiwerke „Excelsior“, A.-G. in Hannover-Linden, erhöhen die Dividende von 22 auf 24 Proz.

Die Königsberger Salzmühle A.-G. in Königsberg zahlt 20 Proz. Dividende (i. V. 12 Proz.).

# A. Wertheim Lebensmittel

## Frisches Fleisch

Donnerstag, soweit Vorrat

Kalbskeule . . . . . Pfund	1.70	geteilt Pfund	1.80
Kalbsrücken . . . . . Pfund	1.70	geteilt Pfund	1.80
Kalbskamm	1.60	Kalbsbrust	1.60
Kalbshaxe	1 M.	Goulasch	1.80
Rinderschmorfleisch mit Knochen, Pfd.	2.10		
Rinderkamm	2 M.	Pökelzunge	2.20
Roastbeef mit Knochen . . . . . Pfund	2.10		
Gehacktes Rindfleisch . . . . . Pfund	2 M.		

## Räucherwaren

Donnerstag bis Sonnabend:

Sprotten . . . . . 1/2, Pfd. 55 Pf.	Hering l. Gelee . . . 1/2 Pfd. 50 Pf.
l. ganz. Kisten ca. 20 b 30 Pfd., Pfd. 1 M.	Muscheln l. Gelee . . 1/2 Pfd. 40 Pf.
Kieler Bäcklinge . . . . . Stück 15 Pf.	Thüringer Sauerkohl
Räucherheringe . . . . . Stück 40 Pf.	Pfd. 15 Pf., 10 Pfd. 1.35
Sardellen . . . . . Pfd. 1 M. 1.80	Faß ca. 220 Pfd. 28 M.
Oder-Aale . . . . . Pfund 2.60 4.50	Cornichons Pfd. 80 Pf., 10 Pfd. 7.50
Geräucherter Lachs 1/2 Pfd. 1.10	Hummer-Krabben . . 1/2 Pfd. 70 Pf.
in ganzen Seiten, Pfd. 3.80	Salzgurken . . . . . 5 Stück 70 Pf.
Caviar-Ersatz leicht gel., 1/2 Pfd. 1.25	4- und 8-Pfund-Dosen 3.50 7 M.
Fisch-Sülze Dose ca. 4 Liter 4.80	Salzheringe in allen Preislagen.
Bratheringe Dose ca. 4 Liter 4.60	Fischwurst nach Frankf. Art, Pfd. 1.80
Rollmops Dose ca. 4 Liter 5.50	

## Geflügel

Donnerstag und Sonnabend:

Pommersche Bratgänse Pfd. 2.60	Junge und alte Tauben
Mastputen Pfd. 2.60, 2.80, 3 M.	Wildenten Stück 1.80 2 M.
Suppenhühner . . . . . Pfd. 2.30	Gr. Schneehühner St. 2.45
Brathühner . . . . . Pfd. 2.60	

## Fische

Donnerstag bis Sonnabend

Grüne Heringe . . . . . Pfd. 38 Pf.	
Schellfische . . . . . Pfd. 55 u. 85 Pf.	
Kablau in ganzen Fischen ohne Kopf . . . . . Pfd. 55 Pf.	
Ostsee-Schollen . . . . . Pfd. 40 Pf.	
Brosen . . . . . Pfd. 50 Pf.	
Stinte . . . . . Pfd. 40 Pf.	
Kaulbarsch . . . . . Pfd. 75 Pf.	
Getrockn. Klippfisch l. ganz. Fisch, Pfd. 70 Pf.	
Salzfische . . . . . Pfd. 45 55 60 Pf.	
Lebende Aale . . . . . Pfd. 2.50	
Nordsee-Muscheln 5 Pfd. 40 10 Pfd. 75 Pf.	

## Käse

ausländischer

Geholmrats-Käse für die Feldpost Stück 2 M	
Emmentaler Kräuterkäse . . . . . Stück 30 Pf.	
Echter Edamer Käse	
in ganz. Kugeln, Pfd. 1.70 2 M. 2.20	
im Ausschnitt, Pfd. 1.90 2.20 2.40	
Holländer Vollfett-Käse . . . . . 2.40	
Edamer Vollfett-Käse . . . . . 2.40	
Holländer Käse Pfd. 2 M. 2.20 2.30	
Nur Leipziger Straße:	
Alter Edamer Käse Pfund 1.40	

## Marmelade

leicht gefärbt. Verkauf am Butterlager	
Gemischte Frischobst-Pfd 50 Pf.	
Apfel-Marmelade . . . . . Pfund 50 Pf.	
Himbeer-Marmelade . . . . . Pfund 60 Pf.	
Himbeer mit Apfel-Pfund 60 Pf.	
Orangen-Marmelade l Pfd. 80 Pf.	
Pflaumenmus l . . . . . Pfd. 80 Pf.	

## Obst u. Gemüse

Donnerstag soweit Vorrat:

Boskop-Aepfel Pfd. 42 Pf. u. 50 Pf.	Delikatengemüse . . . . . Pfd. 1.10
Blut-Apfelsinen	Schnittlauch . . . . . Topf 25 Pf.
Dtz 90 Pf., 1.20 1.40	Rhabarber . . . . . Bund 17 Pf.
Zitronen . . . . . Dtz. 60 Pf., 70 Pf.	Treibhausgurken . . . . . Stück 70 Pf.
Datteln . . . . . Pfd. 1 M. 1.50	Grüner Salat . . . . . Kopf 25 Pf.
Kranzfolgen . . . . . Pfd. 75 Pf.	Märkische Rübchen Pfund 20 Pf.

Donnerstag bis Sonnabend:

## Moselwein Rheinwein

Obermoseler . . . . . 72 Pf. 70 Pf.	1912 Dürkheimer . . . . . 72 Pf. 70 Pf.
Wormeldinger . . . . . 82 Pf. 80 Pf.	1912 Gaubinkelheimer 1.05 1 M.
1913 Römischer Riesling 95 Pf. 90 Pf.	1912 Niersteiner . . . . . 1.15 1.10
1911 Senheimer . . . . . 1.25 1.20	1911 Gutenberg Lay 1.35 1.30
1911 Merenich Kuckuckslay 1.45 1.40	1910 Winkler Steinacker 1.55 1.50
1911 Zellinger Jakobsberg 1.70 1.65	1909 Erbacher Steinmorgen 1.80 1.75
1911 Braueh. Hasenläufer 2.10 2 M.	1909 Liebfrauenmilch . . . . . 2.10 2 M.

## Liköre „Erlenwein“

Nur Leipziger Straße:	
in Boxbeutelflaschen	
Pomeranzen . . . . . 1/2 Pfd. 5.50	3 M. 1/4 Pfd. 1.75
Cherry Brandy . . . . . 6 M.	3.25
Curaçao . . . . . 6.50	3.75
Prunelle . . . . . 6.50	3.75
Schokoladen Cocktail . . . . . 5.50	—
Pfefferminz „Crème de Menthe“ . . . . . 6 M.	3.25

## Stangenspargel

mit grünen Köpfen  
Vorzüglich im Geschmack

extra stark, 20—24 Stangen	sehr stark, 28—30 Stangen	stark, 34—38 Stangen
1/2 Dose 1.58	1.48	1.38

Reis mit Tomaten 1/2 Dose . . . . . 95 Pf.

### Ein konservativer Vorstoß gegen den Reichskanzler.

Die „kleine, aber mächtige“ Partei, die dank dem Dreiklassenwahlsystem in Preußen an der Herrschaft ist und vom preussischen Landtage aus die Politik des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten zu beeinflussen sucht, unternahm heute in der verstärkten Haushaltskommission des Abgeordnetenhauses einen seit langer Zeit planmäßig vorbereiteten Vorstoß gegen Herrn v. Bethmann-Hollweg, mit dessen Amtsführung sie aus mehr als einem Grunde unzufrieden ist.

Die Aktion hat eine interessante Vorgeschichte. Wie erinnerlich, hat sich die Haushaltskommission Anfang Februar auch mit der Frage der Kriegführung beschäftigt, u. a. hat sie unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika erörtert. Obwohl der Staatsminister v. Jagow am 7. Februar darauf hingewiesen hatte, daß diese Fragen Angelegenheiten der Reichspolitik und der Kriegführung seien und daß ihm deshalb eine sachliche Stellungnahme nicht möglich sei, hat die Kommission doch zwei Tage später ihren bekannten Beschluß gefaßt und der Öffentlichkeit kundgetan. Es erfolgte darauf die Note der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, in der festgestellt wurde, daß die Leitung der auswärtigen Politik und der Kriegführung ausschließlich verfassungsmäßiges Recht des deutschen Kaisers sei, daß die parlamentarische Behandlung auswärtiger Fragen vor das Forum des Reichstages gehöre und daß die Oberste Heeresleitung parlamentarischen Einflüssen überhaupt nicht unterliegen könne. Den gleichen Standpunkt hat der Reichskanzler in einem Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses und in einer vertraulichen Besprechung mit den Fraktionsführern vertreten.

Im Plenum des Abgeordnetenhauses ließen hierauf sämtliche Parteien durch den Präsidenten erklären, daß das Haus zweifellos auch zur Erörterung auswärtiger Angelegenheiten des Reiches berechtigt ist und daß es gerade in der gegenwärtigen ernsten Zeit ein begrifflicher und berechtigter Wunsch aller Parteien sei, ihren Anschauungen über die auswärtige Lage Ausdruck zu verleihen, daß sie aber im Interesse des Landes auf eine öffentliche Erörterung verzichten. Namens der sozialdemokratischen Fraktion fügte Genosse Pirch hinzu, daß seine Freunde zwar auf die Sache selbst nicht eingehen wollten, daß sie aber gegen den Beschluß der Kommission entschiedenste Verwahrung einlegen, da sie nichts zu tun haben mit den Ansichten und Absichten, die dort ausgesprochen sind, und daß sie es deshalb für ihre Pflicht halten, die verantwortlichen Stellen nachdrücklich vor Unbesonnenheiten zu warnen.

Die bürgerlichen Parteien einigten sich dahin, eine Erörterung aller auswärtigen Angelegenheiten, insonderheit unserer Kriegsziele, unserer Kriegführung und unserer Beziehungen zu den kriegführenden und neutralen Staaten von der diesjährigen Etatsberatung auszuschießen. Damit hätte man die Angelegenheit als erledigt betrachten sollen. Um so überraschender ist es, daß die Kommission trotzdem das Schreiben des Reichskanzlers in einer besonderen Sitzung einer eingehenden Besprechung unterzog. Welchen Standpunkt der Berichterstatter, der preussische Abg. Dr. Zimmer einnimmt, geht aus der Resolution hervor, die er der Kommission zur Annahme empfahl:

„Das Haus der Abgeordneten hält gegenüber der in dem Schreiben des Präsidenten des Staatsministeriums vom 12. Febr. vertretenen Auffassung an seinem verfassungsmäßigen Rechte fest, der Regierung auch in auswärtigen Fragen seine Ansicht auszusprechen und um Auskunft über die Stellung der preussischen Mitglieder des Bundesrats in solchen Fragen zu ersuchen.“

An sich ist der Wortlaut dieser Erklärung durchaus harmlos, ja man kann sich sogar über die Entschiedenheit freuen, mit der gerade von konservativer Seite die Rechte des Parlaments vertreten wurden. Schade nur, daß von dieser Entschiedenheit niemals etwas zu spüren ist, wenn es sich um die Wahrnehmung der Rechte des Volkes handelt. Aber der Wortlaut verliert seine Harmlosigkeit, wenn man sich das, was vorausgegangen ist, ins Gedächtnis ruft.

Es muß zugegeben werden, daß die Grenzen zwischen den Befugnissen des Reichstages und der Landtage mitunter etwas verschwommen sind. Nach der Reichsverfassung ist der Bundesrat zuständig in Fragen der inneren Gesetzgebung des Reichs und in der Frage der Kriegserklärung, vorausgesetzt, daß die Kriegserklärung nicht auf einen Angriff von außen erfolgt. Dagegen ist die Leitung der auswärtigen Politik Sache des Kaisers. Allerdings besteht ein Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, aber dieser Ausschuss ist kein Organ des Bundesrats, es kommt darin ein gewisses Referatrecht Bayerns zum Ausdruck. Preußen ist insofern rechtlich schlechter daran, als es in diesem Ausschuss nicht vertreten ist, es ist nur insofern vertreten, als der Reichskanzler, der dem Ausschuss Informationen erteilt, zufällig auch preussischer Ministerpräsident ist. Aber der Reichskanzler braucht nicht unbedingt preussischer Ministerpräsident zu sein, und es hat Zeiten gegeben, wo eine solche Personalunion nicht bestand.

Dazu kommt noch ein anderes: Der Reichskanzler ist nicht nur dem Reichstag und dem Kaiser, sondern auch dem Bundesrat verantwortlich. Sind die Ämter des Reichskanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten vereinigt, so hat der Landtag also ganz zweifellos das Recht, ihn als Bevollmächtigten zum Bundesrat in seinem Sinne zu informieren.

Würde es dem Abgeordnetenhause oder seiner Kommission nur darum zu tun sein, die Rechte der Volksvertretung der Regierung gegenüber zu wahren, so würde die Öffentlichkeit unter den heutigen Verhältnissen den mehr oder minder akademischen Erörterungen ein allzu großes Interesse kaum entgegenbringen. Aber diese Kompetenzfrage ist nur die äußere Hülle, die den inneren Kern verbirgt. Worauf es dem Abgeordnetenhause ankommt, ist, dem Reichskanzler seinen Willen aufzuzwingen und den Landtag gegen den Reichstag auszuspielen. Es handelt sich vor allem unzweifelhaft um den Versuch einer Einwirkung auf die Kriegführung, einen Versuch, gegen den wir uns auf das entschiedenste wenden müssen.

Umso mehr, als diese einseitige Stimmungsmache in der Dunkelkammer der Staatshaushalts-Kommission des Abgeordnetenhauses getrieben wurde, wo sie jeder öffentlichen Kontrolle entzogen war und wo ihre Wirkung

nach außen nicht durch den öffentlichen Appell an die Auftraggeber der Abgeordneten, die Wähler, paralytisch werden konnte.

### Abgeordnetenhauses.

26. Sitzung. Mittwoch, den 15. März, nachmittags 3 Uhr.

Am Ministertisch: v. Troitz zu Solz.

Die

#### zweite Beratung des Kultusetats

wird bei den Kapiteln Wissenschaft, Kunst und höheres Schulwesen mit den vorliegenden Anträgen fortgesetzt.

Abg. Ad. Hoffmann (Soz.):

Man hat verlangt, daß den Ausländern, namentlich den feindlichen, nach dem Kriege der Zutritt zu unseren Universitäten verweigert werde. Natürlich kommen auch für uns die Interessen der deutschen Studenten zuerst. Im übrigen verlangen wir aber, daß man auch den Ausländern gegenüber liberal verfährt. Hierfür dürfen allein wissenschaftliche Interessen maßgebend sein. Dann wird auch unsern Studenten im Auslande Gelegenheit geboten sein zu studieren, und das wird z. B. auch für unsere zukünftigen Diplomaten von großem Vorteil sein. Es wurde in diesem Zusammenhang behauptet, von englischer Seite sei gesagt worden, Deutschland müsse mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Nun, es wird ja in diesem Kriege soviel gelogen, aber wenn wirklich ein englischer Kriegsfanatiker oder Kriegsdidiot derartiges gesagt haben sollte, dann gibt es ja solche Kriegswahnsinnige und Kriegsdioten überall. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Kultusminister meinte, wir können in Zukunft nicht jedem Fremden zuerst die Hand hinhalten. Gewiß, vielleicht sorgt er dafür, daß man in Zukunft nicht mehr soviel auf Monarchenbegegnungen Wert legt mit den obligatorischen Bruder- und Vetterküffen, die sich inzwischen allenthalben als Judaslässe entpuppt haben. (Heiterkeit und Sehr gut! v. d. Soz.) Als Rosa Luxemburg und ich feierlich gegen den Besuch des russischen Jaren Protokollversammlungen abhielten, wurden sie von Staatsanwalt und Polizei und von russischen Spiegeln verfolgt und drangsalirt. Dabei waren wir damals wirklich nicht so geschämmt, gegen den russischen Jaren das zu sagen, was jetzt die Presse sagen darf, die immer Thron und Altar zu schlagen behauptet. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Herr v. Campe richtete bei der Frage des Studiums von Ausländern an deutschen Universitäten einen Appell an die Amerikaner deutscher Abstammung, ihr Deutschland auch in Amerika, obwohl sie amerikanische Bürger geworden sind, hochzuhalten. Ich habe ihn als logisch denkenden Menschen kennen gelernt, und ich bin deshalb überzeugt, daß er bei der nächsten Plenardebatte hier auch die Polen auffordern wird, obwohl sie deutsche Bürger geworden sind, ihr Volkstum hochzuhalten. (Heiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Herr v. Campe sprach auch von dem wissenschaftlichen Bohloht, mit dem wir vom Ausland bedroht werden. Es würde kein Deutscher mehr zu wissenschaftlichen Kongressen zugelassen werden. Auf solche blödsinnigen Anempfehlungen sollten wir wirklich nicht soviel geben, die Wissenschaft ist immer international gewesen und wird es bleiben. Eine Heberhebung aber war es, wenn Herr v. Campe in diesem Zusammenhang davon sprach, daß dann die anderen Völker geistig verarmen würden. Dem Antrage, mehr zu tun für das Studium ausländischer Verhältnisse, stimmen wir zu. Wir glauben, daß man dann vor allem auch die Menschen im Auslande kennen, achten und lieben lernen wird. Das wird gerade in Zukunft doppelt notwendig sein. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Lieber die Ausländer soll man auch die inländischen Studenten nicht verweisen und ihnen vor allem volle Freiheit gewährleisten. Ich erinnere da an den Fall des Studenten Ernst Joel, der charakteristisch ist für die Art, wie man auf den Universitäten unbehagliche Leute los wird. Joel wurde aus den Universitätslisten gestrichen, angeblich weil er Herausgeber der Zeitschrift „Der Ausbruch“ im Verlage von Eugen Diederichs war und deshalb als Gewerbetreibender nicht immatrikulierter Student sein könne. Er protestierte dagegen, und schließlich wurde ihm vom Universitätsrat eröffnet, von einer Minderzählung der Streichung könne keine Rede sein, es könnte sich höchstens um eine Neuaufnahme handeln und die würde abgelehnt, weil er durch sein sonstiges Verhalten Sitten und Ordnung des akademischen Lebens gestört habe, wiewegen ein Disziplinarverfahren gegen ihn hätte eröffnet werden müssen, wenn nicht seine Streichung dazwischen gekommen wäre. Der Unterschied ist nur, daß bei dem Disziplinarverfahren im ordentlichen Verfahren gegen ihn hätte entschieden werden müssen, wobei er jedenfalls mit einem Verweis davongekommen wäre. — Herr v. Osten verlangte, die Kunst solle deutsch sein. Nach unserer Meinung ist Kunst und Wissenschaft international, alle Kulturvölker zehren heute noch an der griechischen Kunst. Herr v. d. Osten sprach auch über Theatersünde mit niederziehender Tendenz; ich inliniere gewiß nicht für den Schmutz auf der Bühne, aber auch Abschneiden des und Häßliches kann in künstlerischer Form im höchsten Grade erzieherlich wirken. Das Schicksal beschäme uns vor einer Kunst, die von der Rechten und vom Zentrum dieses Hauses abgestempelt ist. Heute werden „künstlerische“ Hindenburgs zur Vernebelung aufgestellt. Ich habe immer geglaubt,

in Deutschland sei man schon vernagelt genug.

(Stufe rechts: Au!) Ja, es tut weh, aber es ist berechtigt! (Große Heiterkeit.) In einem Feldartillerie-Regiment werden die Leute kommandiert zum Nageln einer eisernen Tür — künstlerisch natürlich —, der eisernen Nagel kostet 50 Pfennig. In demselben Regiment verläuft eine kunstsinige Dame Kunstpostkarten an die Soldaten in Begleitung des Wachmeisters. Die Karten zeigen verzerrte Typen unserer Feinde. Gegen diese Art der Kunstförderung erheben wir Einspruch. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Der Minister sprach davon, welchen Anteil die Wissenschaft im Kriege habe. Gewiß, die Chirurgie besonders hat Großes geleistet. Ich gebührt Dank ebenso wie den Krankenschwestern für ihre aufopfernde Tätigkeit. Aber im übrigen ist es höchst bedauerlich, wenn die Wissenschaft benützt wird zur Vernichtung von Menschen und von Kulturwerken, die Jahrtausende alt sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die Nationalliberalen haben erstreutweise einen Antrag betreffend die Disfidenten wieder eingebracht. Der Kultusminister scheint aber in dieser großen Zeit, wo alles in Bewegung ist, der einzig ruhende Punkt zu sein. Der Neuorientierung gegenüber ist er kalt und teilnahmslos wie der in Stein gehauene Kameles II. (Große Heiterkeit.) Es bleibt bei der Unterdrückung der Gewissensfreiheit der Disfidenten trotz aller Kammergerichtsurteile. Ueber die schwankenden Urteile der Kammergerichts urteile habe ich ja schon oft gesprochen und verweise darauf. Nach dem neuesten Kammergerichts urteil ist nun kein Preusse verpflichtet, Religionsbücher für den Religionsunterricht in höheren Schulen zu kaufen, wenn er nicht der Kirche angehört. Ueber der Kultusminister kümmert sich darum nicht. Auf Grund eines Erlasses vom Jahre 1910 werden noch immer Disfidentenkinder vor der Aufnahme in eine höhere Schule darauf hingewiesen, daß sie nur aufgenommen werden können, wenn ihrer Teilnahme am konfessionellen Unterricht nicht widersprochen wird, — falls nicht für genügenden Ersatzunterricht gesorgt ist, aber „genügend“ natürlich im Sinne des Kultusministers. Ein beim Heere Eingezogener wurde aufgefordert, obwohl sein Kind seitens der Schulleitung vom Religionsunterricht befreit war, es wieder in den Religionsunterricht zu schicken. Seinen Patriotismus wird das schwerlich fördern. In einem anderen Falle mußte das Kind eines im Felde Stehenden von der Realschule fort-

genommen werden, weil das Schulgeld nicht bezahlt werden konnte, und wurde in die Volksschule gebracht. In der Realschule war es vom Religionsunterricht dispensiert, jetzt wurde die Dispensation abgelehnt. Das muß natürlich auf den Vater niederdrückend wirken. Unter solchen Verhältnissen bleibt den Eltern nichts übrig, als die Kinder darüber aufzuklären, was sie von dem halten, was in der Religionsstunde gelehrt wird. Glauben Sie etwa, daß das für die Kinder sehr vorteilhaft ist? Herr Kaufmann vom Zentrum meinte gestern, für den, der überzeugt ist von seiner religiösen Anschauung, gibt es kein Zurück. Das gilt aber auch für die Freireligiösen. Auch sie müssen das Recht haben, ihre Kinder in ihrem Geiste zu erziehen. In der Volksschule spielt heute noch der Religionsunterricht die Hauptrolle und der konfessionelle Memorierstoff ist noch immer ungeheuer groß. Wenn Sie das von Ihren Kindern verlangen, mögen Sie es selbst verantworten, aber man sollte nicht auch die Disfidenten zwingen, das mitzumachen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ueber unseren Antrag auf Vereinheitlichung, Unengstlichkeit und Weltlichkeit des Unterrichts sollte es eigentlich gar keinen Streit geben. Gerade bei der Schule sollte die Neuorientierung beginnen. Das Richtige wäre die Regelung der Schulangelegenheiten durch ein Reichsschulgesetz. Nur dann können die Schulen von allen partikularistischen Schladen befreit werden, die ihnen heute noch anhaften. Ein Volk, eine Schule, das entspricht der jetzigen Zeit. Das ist doch nicht etwa eine sozialdemokratische Forderung, sondern sie wird ebenso erhoben von den Kreisen der Lehrerschaft, z. B. vom Korrespondenzblatt der Lehrervereine, das in Bezug auf die Einheitschule schreibt: „niemals war die Zeit für diese größte aller Schulreformen günstiger als heute“. Auch die Lehrerversammlung 1914 hat sich für die Einheitschule erklärt. Im roten „Tag“ hat ein Mitglied der Rechten in Bezug auf die Einheitschule es fertig bekommen, zu schreiben, solle etwa die Tochter des Ministers gezwungen werden, neben der Tochter des Justizhäusers zu sitzen. Nun, wenn die Tochter des Arbeiters neben der Tochter des Justizhäusers sitzen kann, so kann das auch die Tochter des Ministers. Im übrigen sind die Kinder daran unschuldig, was der Vater getan hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Also wir verlangen, daß hier mit der Neuorientierung endlich Ernst gemacht wird.

Das Volk will Laten sehen,

die beweisen, daß man von der Neuorientierung nicht nur immer redet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wahrscheinlich allerdings wird es nach dem Kriege wieder heißen: der W o h r hat seine Schuldigkeit getan, der W o h r kann gehen — wenn er noch gehen kann. (Unruhe.) Nun ja, wie viele liegen bereits in fremder Erde verstreut, während Sie hier ruhig sitzen und daran nicht denken. (Erneute große Unruhe und Psui!-Rufe.) Herr v. d. Osten hat gestern wieder meinen Freund Haenisch gelobt. Haenisch läßt durch mich folgendes dazu erklären: Es soll und kann nicht bestritten werden, daß in vielen und sehr wichtigen Fragen tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen meinem Fraktionskollegen Haenisch und der Mehrheit unserer Fraktion bestehen. Haenisch bittet aber ausdrücklich, hier jetzt zu stellen, daß er mit den Grundgedanken des von uns eingebrachten Antrages durchaus einverstanden ist und daß es in dieser Frage eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Mehrheit und Minderheit in unserer Partei überhaupt nicht gibt. Wenn Haenisch die praktische Durchführung solcher Reformen jetzt im Kriege für sehr schwierig hält, so nur mit Rücksicht auf die schroffen Widerstände der Rechten selbst gegen solche eigentlich selbstverständlichen Reformen. — Ich glaube, das wird Herrn v. d. Osten genügen. Herr v. d. Osten meinte weiter, jede Kultur führe zu einer größeren Differenzierung. Wir aber wollten den Rückschritt. Die Differenzierung zwischen Befähigten und Unbefähigten wird aber bei Durchführung unseres Antrages noch viel größer werden als jetzt. Es werden dann die wirklich Befähigten Kräfte aus dem Volke ohne Unterschied des Standes und Vermögens herausgeholt werden. Was jetzt an Unengstlichkeit des Unterrichts besteht, ist eine Gnade, wir wünschen aber gleiches Recht für alle Befähigten. — Die Abschaffung des Religionsunterrichts aus der Schule wäre nicht ein Unglück, wie Herr Kaufmann meinte, sondern ein Glück für Staat und Familie. Wir wollen keinen Gläubigen verhindern, seine Kinder in seinem Glauben erziehen zu lassen, dann soll er zu den Geistlichen seiner Kirche gehen. (Sehr wahr! v. d. Soz.) Die Ablehnung des gemeinamen Unterrichts von Knaben und Mädchen hat der Zentrumredner scharf unterstrichen. Und das in einer Zeit, wo die Gleichberechtigung der Frauen wie jetzt im Kriege bei allen Arbeiten zum Ausdruck kommt. Da sollte man auch an der gleichmäßigen Erziehung der Geschlechter keinen Anstoß mehr nehmen.

Das Zentrum will freilich überall die Geschlechter trennen, es ist sogar eingetreten für konfessionell getrennte Badeanstalten und für konfessionell getrennte Klosetts. (Heiterkeit.) Das Zentrum will durchaus die Religion in die Fortbildungsschulen bringen. Dazu müßte das Allgemeine Landrecht geändert werden. Sehen wir doch an diese Arbeit, es wird ein großes Ausfließen geben. Daß unsere Anträge dem Zentrum besonders wehe getan haben, will ich gern glauben. In der jetzigen Zeit aber müßte eigentlich eine Begründung dieser Anträge überflüssig sein. Wir beantragen, die Staatszuschüsse für die Kirchen zu streichen. Das sind etwa 35 Millionen Mark, weil wir noch nicht alles treffen. Im ganzen belaufen sich die Aufwendungen für die Kirchen auf über 40 Millionen. Diese 35 Millionen können doch jetzt gut gebraucht werden. Da wäre es doch sehr schön, wenn man sie auf einem Brett haben kann. Die Kirchen sind so reich, sie müßten sagen, aus Vaterlandsliebe, aus Patriotismus verzichten wir während des Krieges auf einen Zuschuß. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Abg. Traub sagte, 3,6 Millionen sind an evangelischen Kirchensteuern mehr eingegangen, als man erwartet hatte. Wenn das der Fall ist, könnte man doch erst recht auf einen Staatszuschuß verzichten. Die Frommen müßten viel zu eiferfüchtig darüber wachen, daß sie nicht abhängig vom Staate werden. Sie müßten so glaubensstark sein, ihre Kirche aus eigener Tasche zu bezahlen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir im zweiten Antrage verlangen, die Steuerprivilegien der Geistlichen und Lehrer sofort aufzuheben, so liegt darin eine Beschränkung, denn wir wünschen eigentlich die Aufhebung aller Steuerprivilegien. Es wäre ganz hübsch, wenn die deutschen Fürsten während der Dauer des Krieges auf die Zivilliste verzichten würden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) In dieser Zeit, wo jedes arme Weib ihren von der Großmutter ererbten Krupferkessel, der für sie einen hohen Wert darstellt, auf dem Altar des Vaterlandes opfern muß, in einer solchen Zeit sollten doch auch andere Stellen Opfer bringen. (Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Minister meinte, dann müßten die Gehälter der Geistlichen erhöht werden. Ich habe nichts dagegen, wenn die Geistlichen noch so hohe Gehälter bekommen, aber diese müssen aus den Taschen der Gläubigen gezahlt werden. Wie kann man denn sagen, die Geistlichen müßten dann 42 Millionen Entschädigung verlangen, wenn sie auf ein Privileg verzichten. Traurige Patrioten, die in dieser Zeit eine solche Entschädigung für den Verzicht auf ein Vorrecht verlangen, wenn anderenfalls dem Staatsfiskus viele Millionen zugeführt werden können, die sonst wiederum aus den Taschen der Armen in der Hauptfrage geholt werden. Unser letzter Antrag verlangt, daß die Vermögen der Toten Hand zur Reichs-, Staats- und Kommunalsteuer herangezogen werden. Der Minister kommt da mit dem Einwand von rechtlichen Verpflichtungen. Wo liegt denn die rechtliche Verpflichtung vor, solche ungeheuren Vermögen von allen Opfern freizulassen in einer Zeit der bitteren Not, wo man überall bettelt und schnorrt. In dieser Zeit muß es auch die Pflicht der Kirchen sein, ihre ungeheuren Milliarden zur Versteuerung zu bringen.

**Das die Kirche im Kriege der Erlösung der Menschheit nicht die Hilfe geleistet hat, die den ihr geglaubten Summen entsprechen würde, sollte doch jedermann klar geworden sein. Es wurde viel gesprochen davon, daß die Feldgeistlichen ihre Schuldigkeit täten. Manchmal wären Ärzte, Krankenpfleger und Sanitäter viel notwendiger als Geistliche, dort wo sie liegen und verenden. Der Divisionspfarrer Scheitler verbreitet an der Front Bücher, wohl auch auf Staatskosten, deren eines heißt: „Im Namen Gottes — durch!“ Da heißt es: „Unser Schuld ist es nicht, wenn wir**

**in der Blutarbeit des Krieges auch die des Heilers verrichten müssen.**

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dem Soldaten ist das kalte Eisen in die Hand gegeben, er soll es führen, ohne Scheu, er soll dem Feinde das Bajonett zwischen die Rippen rennen (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), er soll sein Gewehr auf ihre Schadel schmettern (Stürmisches Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), das ist seine heilige Pflicht, das ist sein Gottesdienst! (Stürmisches Hört! hört! und Hurufe bei den Sozialdemokraten.) Dagegen mühten Sie doch protestieren! Weiter heißt es in dieser Schrift: „Gott hat zugelassen, daß diese Prüfung die Menschheit trifft. Ihr habt nichts zu verantworten, sondern nur jeder an seiner Stelle die Waffen mit Nachdruck zu gebrauchen gegen die Russen, die Franzosen, Belgier, vor allem gegen die englischen Kanakalen.“ (Erneute stürmische Hurufe bei den Sozialdemokraten.) Ist das christlich, ist das religiös? (Jurist rechts: Ja! — Abg. Dr. Liebknecht: Sie lächeln da noch? — Weiter rechts. Abg. Ströbel: Sie würde Christus zum Tempel hinaustrreiben! — Jurist rechts: Geht nach England!) Wenn ein Kommandeur einer Truppe so spricht, wie dieser Divisionspfarrer, so kann man das vielleicht verstehen, aber von einem Geistlichen sollte man es doch nicht für möglich halten. Derartige Vorkämpfer gehen mit von allen Fronten zu, empörte Leute schicken sie mir, die immer gute Christen waren und niemals etwas mit uns zu tun gehabt haben! Und diese Leute fragen, wie kann der Staat Geld dafür geben, daß in dieser Weise unser Glauben verletzt wird? (Hört! hört! b. d. Soz.) Der Pfarrer Fröh Haun erklärt in den Deutsch-Evangelischen Monatsblättern ausdrücklich, daß gerade die feinen Seelen den Krieg als innere Not empfinden, weil sie ihn mit ihrem Glauben nicht in Übereinstimmung bringen können, und er verlangt, daß Religion und Kirche sich dem Krieg anpassen sollen! Der Divisionspfarrer Scheitler sagt übrigens auch, fürchterlich sei das Todesgeschrei der Russen in den Masurischen Sümpfen gewesen, was man immer abgestritten hat und das natürlich manchen zum Denken bringen muß und er schreibt sogar: „Auch im Feuerchein brennender Städte offenbart sich Gottes Majestät.“ Dagegen mühten die Frommen zuerst aufzuwachen. Unter solchen Umständen wird es mit der Rückkehr des Volkes zur Religion nichts sein. In der „Christlichen Welt“ schreibt Professor Rade, daß es eine Deutlichkeit ist, die Lehre vom Reich Gottes damit zu verbinden, daß man den Krieg predigt. Da muß man an die Worte des Dichters Bodenstedt denken: „... nur schweigt von eurem Christentum, gepredigt aus Kanonenschlünden.“ Die von dem Abg. v. d. Osten besprochene rassist zurückgekehrte Frömmigkeit ist doch höchstens eine Kriegspynchologie und wird sich nachher verflüchtigen wie Nebel vor der Sonne. Der Krieg hat den Boden gedüngt für den Abfall von der Kirche und dagegen helfen die an der Front verbreiteten Traktatlein nicht. Und auch nicht, daß ein Pfarrer, der die preussische Indulgenzliste an eigenen Leibe erfahren hat, wie der Abg. Traub, als Helfer in der Not hier auftritt. Das Volk in allen Ländern wird aus diesem Krieg die richtigen Lehren ziehen. Diese Haltung der Feldgeistlichen ist aber gewiß eine Folge der finanziellen Abhängigkeit der Kirche vom Staat. Im vorigen Jahr sprach hier ein konservativer Abgeordneter von dem großen Auditorium bei den Feldgottesdiensten; das ist kein Wunder, wenn die Soldaten unter Strafandrohung dazu kommandiert werden. Sogar das Zentrumabblatt „Schlesische Volkszeitung“ stellt fest, daß das religiöse Bedürfnis im Heere im zweiten Kriegsjahr lange nicht in dem Maße vorhanden sei, wie dabeim angenommen werde, die erhoffte und ersehnte Wiedergeburt des deutschen Volkes sei ausgeblieben!

Die Abgeordneten, die eben dabei sind, ungeheure neue Steuern dem Volke aufzulasten, mühten doch darauf dringen, daß die Kirche so patriotisch sei, wenigstens für die Kriegszeit auf die staatlichen Millionen zu verzichten oder ihr Vermögen der Versteuerung zu unterwerfen. Da braucht ein ganz Teil weniger auf die Schultern des Volkes gelegt zu werden. Preußen leistet für die Kirche Zusätze, ungefähr in der gleichen Höhe wie für die Universitäten und höhere Lehranstalten zusammen. (Abg. v. Pappenheim wendet sich zu einem seiner Nachbarn.) Herr v. Pappenheim, meinen Sie mich? (Abg. v. Pappenheim: Ich habe mich geschämt, daß auf der Tribüne solche Worte gebraucht werden.) Ich freue mich zu bemerken, daß Sie sich noch schämen können! (Lärm rechts.) Wenn ein Pfarrer in der „Christlichen Freiheit“ schreibt, daß er jetzt abends zum Wein nur noch ein Stück trockenes Brot bestelle und der Keller dazu den Kopf schüttle, dann sollte dieser Pfarrer noch eigentlich sagen: Unser täglich Brot gib uns heute und einen guten Tropfen dazu. (Lofende Hurufe rechts und im Zentrum. Präsident Graf Schwerin: Ich kann Demotisches nicht dulden und rufe Sie zur Ordnung! — Die Rechte und das Zentrum verlassen zum größten Teil den Saal unter Rufen wie: „Ungehört!“, „Ekelhaft!“, „Gemein!“, „Skandal!“ usw.) Die Tomhöcker konnten in der Kriegszeit wirklich auf ihre hohen Bezüge verzichten, für die sie weniger leisteten als manche Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften. Und sie sollten darauf verzichten

**im Interesse der Witwen, der Waisen, der Krüppel und der durch diesen Krieg wirtschaftlich Ruinierten.**

Der Gehaltsstreit zwischen Rom und Wittenberg, der wieder bei der Verlassenheit des Kardinals Ropp aufflammte, beweist, daß der Staat hier zugreifen sollte gegen die Privilegierten, die den Namen dessen im Munde führen, der nicht hatte, wozu er sein Haupt legen sollte. Hier beweist eure Liebe zu denen, die Gesundheit und gerade Glieder für Euch hingegeben haben! (Jurist rechts und im Zentrum: Schamlos! Gegenruf von den Sozialdemokraten: Von Ihnen!) Ich wiederhole, was ich hier schon einmal sagte:

**Der Krieg ist ein Hohn auf Gott, auf das Christentum und auf alle menschliche Kultur!**

Warum tritt das Zentrum, das hier bis auf einige Streitposten ausgewandert ist, denn nicht für die Friedensbestrebungen des Papstes ein? (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Noch 1912 forderte die „Germania“ von allen Gläubigen unbedingten Gehorsam für den Papst. (Der Präsident erklärt, daß dies nicht zum Kulturstreit gehöre, und ruft den Redner zur Sache.) Der Papstverstoß ist im Ausschuss beim Kulturstreit besprochen worden, ich war allerdings zu dieser Zeit im Seniorensalon beim Präsidenten. (Weiterkeit.) Früher oder später werden Sie doch sich den Bestrebungen des Papstes anschließen müssen, von denen Vater Bang schreibt, daß sie schließlich zum Laminendonner anschwellen, den Vann brechen und den ungeheuren Leiden der Menschheit ein Ende bereiten werden. Wir sind diesmal in der glücklichen Lage, uns mit den Worten des Papstes einverstanden zu erklären. Arbeiten Sie für Menschenliebe, statt für Völkerverhaß und Vernichtung, sonst werden Verzweiflung und Hunger die Völker in allen Ländern zwingen, da, wo kein Herrgott hilft, ihr Schicksal selber in die Hand zu nehmen. (Lebhafte Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

**Abg. Frhr. v. Zedlitz (ff.):**

Das Christentum steht zu hoch, als daß ich es gegen den Vordredner in Schutz zu nehmen hätte. Ich erhebe aber nachdrücklich Protest gegen die Behauptung, die heimkehrenden Krieger würden nach dem Wort: „Der Wahr hat seine Schuldigkeit getan, der Wahr kann gehen“, behandelt werden und dagegen, daß der Vordredner

dabei noch einen billigen Ehrentag zu machen versucht hat. (Widerstreuch bei den Sozialdemokraten.) Uns ist es heiligster Ernst mit dem Dank des Vaterlandes an seine Krieger. Und dieser Dank wird abgestattet werden. (Lebhafte Jurufe der Sozialdemokraten: Wahlrecht!) Auch das Wahlrecht wird so geregelt werden, wie es den Interessen des deutschen Volkes entspricht. (Weisfall rechts.) Die sozialdemokratischen Anträge bitte ich abzulehnen. Im übrigen gehe ich auf die über sonstige Staatsplaudereien hinaus weitläufige Rede des Abg. Hoffmann nicht ein. (Lebhafte Weisfall.)

Es folgt die zweite Beratung: Höhere Lehranstalten.

Nach einer Rede des Abg. Deise (f.) über den neueregeleiteten Geschichtsunterricht verliert das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 11 Uhr.

**Präsident Graf Schwerin**

erklärt noch: Wie ich höre, ist vielfach Anstöß genommen worden an den Worten des Abg. Hoffmann: „Der Krieg ist ein Hohn auf Gott, das Christentum und alle Kultur.“ (Abg. Dr. Liebknecht: Sehr richtig!) Ich habe wegen der theoretischen und allgemeinen Fassung dieser Worte einen formalen Ordnungsruf nicht für begründet gehalten, behaupte aber, daß durch diese Worte wie überhaupt durch die Rede des Abg. Hoffmann so vielfach die Gefühle des Hauses verletzt worden sind.

Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

## Aus der Partei.

### Stellungnahme zur Fraktionshaltung.

Der erweiterte Kreisvorstand des sozialdemokratischen Vereins Essen nahm in einer Anzahl Sitzungen Stellung zu den Differenzen in der Partei. In der vorletzten Sitzung fand eine Resolution, die die Haltung der zwanzig Fraktionsmitglieder billigt, Annahme mit 21 gegen 6 Stimmen bei etwa 15 Stimmenthaltungen. Weil diese Sitzung bei der Abstimmung nicht mehr vollzählig war und weil versäumt worden war, festzustellen, ob die fünfzehn, die sich der Stimme enthielten, für die erweiterte Minderheit von 44 gestimmt haben würden, wiederholte die letzte Sitzung die Abstimmung noch einmal. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: für eine Resolution, die das Verhalten der Zwanzig billigt, wurden 33, dagegen 6 abgegeben. Eine Resolution zugunsten der erweiterten Minderheit von 44 erhielt 23, dagegen waren neun Stimmen. Eine dritte Resolution, die im Fall der Bewilligung der Kriegskredite die bisherige Haltung der Fraktionsmehrheit beantragte Amendement abgestimmt worden, nach dem die Genossen unbeschadet ihrer Haltung zur Frage der Kreditbewilligung prinzipiell die Pflicht der Landesverteidigung anerkennen; mit einem Antrag, wenn ein von Deutschland nicht provoziertes Angriff auf seine wirtschaftliche oder politische Selbständigkeit vorliege, wurde dies Amendement bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Erläuternd sei zu diesen Beschlüssen bemerkt, daß gegen die ersten Kreditbewilligungen im Kreisvorstand keine Opposition laut wurde. Dies geschah erst seit dem Frühjahr 1915.

Wenn es ermöglicht werden kann, in einer Parteiversammlung eine völlig freie Aussprache herbeizuführen, soll dies geschehen, nachdem Frauenversammlungen und Versammlungen zur Steuerfrage vorausgegangen sind.

### Aus den Organisationen.

Die Parteiorganisation des 6. hannoverschen Reichstagswahlkreises (Hemelingen, Achim, Verden) hielt am Sonntag in Bremen eine Kreisgeneralversammlung ab. Es wurden zunächst Agitationsangelegenheiten erledigt. Hierbei wurde die Herausgabe der „Bremischen Korrespondenz“ verurteilt. Die Wahlkreisgeschäfte wurden für die Dauer des Krieges dem Ortsverein Verden übertragen, da im bisherigen Vorort Hemelingen fast alle tätigen Mitglieder der Organisation eingezogen worden sind. Die Kreditbewilligung durch die Reichstagsfraktion wurde eingehend besprochen, jedoch kein Beschluß gefaßt.

Genosse Weyer, der Reichstagsabgeordnete für den 18. sächsischen Wahlkreis, ist nach einer Mitteilung unseres Leipziger Parteiblattes von einem leichten Schlaganfall betroffen worden. Er muß sich deshalb in der nächsten Zeit auf ärztlichen Rat von allen Anstrengungen und Aufregungen fernhalten.

## Dr. Pape unter Totschlagsanfrage.

Die Beweisaufnahme wurde gestern geschlossen. Heute um 10 Uhr beginnen die Plädoyers.

Als erster Zeuge wurde gestern der jetzige Geh. expedierende Sekretär im Auswärtigen Amt Karl Zabel vernommen, der 7 Jahre in Bangkok bei der Gesandtschaft tätig war und in den Jidiprozessen, sowie in der jetzigen Untersuchungsphase viele Protokolle geführt hat. Zur Charakteristik der beiden Brüder bezeugte er auf Befragen des Vorsitzenden, daß der Apotheker rechtsberuflich, praktischer und sehr von sich eingenommen war, und daher eine lächerliche Rolle gespielt habe. Durch die ewigen Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern hatten sich diese in der deutschen Kolonie, welche etwa 200 Köpfe umfaßte, sehr unbestimmt gemacht. Bei Austrag der Streitigkeiten vor dem Konsulargericht habe sich der Angeklagte stets maßvoller und ruhiger gezeigt, als der Apotheker; letzterer habe sich nie in der Gewalt, er fuhr immer gleich in die Höhe und war sehr heftig. Der Angeklagte machte sich dadurch lässig, daß er das Konsulargericht immerfort beschäftigte, indem er bei jeder Bagatelle sorgfältig Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung usw. stellte. Er war sehr quenglich und legte die Behörde fortgesetzt so in Bewegung, daß die Weisiger, die aus deutschen Kaufleuten gebildet wurden, Groll gegen die Behörde faßten und sogar mit einer Beschwerde beim Reichsanwalt drohten. Nach der Erinnerung des Zeugen hat der Angeklagte, als er nach der Tat sich aus dem Konsulat stellte, erklärt, er habe „in der Notwehr“ geschandelt. Die Protokolle seien sehr gewissenhaft geführt worden und es sei durchaus anzunehmen, daß auch das Protokoll, in welchem von der „Notwehr“ die Rede ist, die eigenen Worte des Angeklagten wiedergibt. Wenn der Angeklagte etwas davon gesagt hätte, daß der verhängnisvolle Schuß „aus Versehen“ losgegangen sei, wie er jetzt behauptet, so wäre dies bei der Wichtigkeit der Sache sicher im Protokoll aufgenommen worden. Die siamesischen Zeugen haben ihre Aussagen recht bestimmt gemacht; die Versuche, aufgetauchte Widersprüche mit den Behauptungen des Angeklagten zu beseitigen und aufzuklären, waren ohne Erfolg, denn die siamesischen Zeugen blieben bei ihren Behauptungen. Die Siamesen seien wohl imstande, objektiv zu beobachten, wenn es sich um einfachere Sachen handelt; bei komplizierteren Fällen besitzen sie aber wohl nicht die Fähigkeit, alles richtig aufzunehmen und zu beurteilen. — Staatsanwalt Herbst stellte aus einer früheren Vernehmung des Zeugen fest, daß dieser damals sich bestimmter dahin geäußert habe: „Ich besinne mich mit aller Bestimmtheit, daß der Angeklagte gesagt hat: die ersten beiden Schüsse waren Schredschüsse, die absichtlich fehlgehen sollten, aber der dritte sollte sizen. Ich frage mich innerlich erstaunt, wie der Angeklagte sich so schwer selbst belassen konnte, wenigstens war dies meine Auffassung.“ Der Zeuge konnte näheres jetzt nicht mehr darüber befragen. — Auf Anregungen von der Geschworenenbank erklärte der Zeuge, daß er dem Siamesen im allgemeinen das Zeugnis eines friedfertigen Menschen geben müsse. Ihn selbst sei Böses

dort nicht passiert, er sei auch nur bei Tage mit einem Revolver ausgegangen, aber nachts freilich in seiner Wohnung habe er auch einen solchen bereit gehalten, denn nachts werde man sehr viel von Dieben beimgelacht, die mit ungeheurer Gewandtheit in die Häuser eindringen, die Türen erbrechen usw. Er selbst habe bei einer solchen Gelegenheit auch einmal zusehen müssen. Es sei vorgenommen, daß ein Schweizer, bei dem mehrfach eingebrochen wurde, von Dieben ermordet wurde; allerdings sei er unvorsichtig gewesen, denn er sei den Dieben, mit dem Säbel in der Hand, in eine enge Gasse gefolgt und dort sei er durch Stiche in die Arme, die Brust und den Hals ermordet worden. Sonst sei die Unsicherheit auf den Straßen nicht besonders groß; es komme hier und da vor, daß einem der Panamahut vom Kopfe gestohlen wird — das sei ein sehr gestörter Artikel. Von einem vorhandenen großen Rowdytum könne man nicht sprechen. — Auf Befragen erklärte der Zeuge weiter, daß der Angeklagte mehrmals das ganze Gericht abgeholt, Anzeigen wegen Rechtsbruch gestellt, Beschwerden an das Auswärtige Amt gerichtet, sehr viele schriftliche Eingaben gemacht, Beschwerden über angeblich nicht richtige Abfassung von Protokollen erhoben hat usw. — Ein Geschworener sprach wiederholt seine Verwunderung darüber aus, daß der Angeklagte eine Pistole mitnimmt, wenn er zu seinem Sozjus in das Geschäftslokal geht. Hiergegen verwiesen der Angeklagte und sein Verteidiger darauf, daß nach dem Urteil, welches die Auflösung der Handelsgesellschaft verfügte, festgestellt worden ist, daß der Bruder wiederholt Angriffe auf den Angeklagten gemacht hatte, die dieser mit dem Kolben seiner Pistole abwehren mußte. — Zeuge Sobel bestätigte noch dem Angeklagten, daß dieser immer darauf Gewicht gelegt habe, daß er einen Zeugen mitnehmen könne, wenn er in das Geschäft gehe. Der Zeuge hat nicht wahrgenommen, daß der Angeklagte nach der Tat irgendwie erregt gewesen; er hat sich im Gegenteil über die kolossale Ruhe, die der Angeklagte auch noch bei der Besichtigung der Leiche gezeigt hatte, gewundert. Bei der Besichtigung des Geschäftslokals fand der Zeuge auf einem Tisch einen von dem Apotheker verfaßten vollendeten und einen noch in der Schreibmaschine liegenden Brief vor. Der erste war an das Konsulat gerichtet und enthielt den Antrag, den Dr. Pape wegen verübter Totschlags in Haft zu nehmen. Der Antrag war mit den Vorgängen am 21. Oktober begründet. Der zweite, nicht vollendete Brief enthielt den Antrag, dem Dr. Pape das Recht als Liquidator zu entziehen und einen anderen Liquidator zu bestellen.

Wahrscheinlich sagt der Zeuge Jürgen aus, der bei der Staatsbahn in Siam tätig war. Der Landwehmann Hieronimus war im Papeschen Geschäft als Optiker beschäftigt. Er hält den Angeklagten für einen ruhigeren Mann als den Verstorbenen. Die Schießsachverständigen sind der Ansicht, der tödliche Schuß müsse aus nächster Nähe abgegeben sein, mit der Richtung, die die Kugel genommen, stimmten beide Darstellungen, die des Angeklagten wie die der Zeugen überein. Unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich sei es, daß der Schuß aus Versehen losgegangen sei. Ein Geschworener verlangt von dem Angeklagten eine präzise Antwort auf die Frage: ob er nicht nach den Erfahrungen, die er am 21. Oktober mit dem Bruder gemacht, am 22. mit der Absicht in das Geschäft gegangen sei, nunmehr sich seines Bruders bei nachmaligem Angriff zu entledigen, es koste was es wolle. Der Angeklagte lehnte dies entschieden ab; er habe nie daran gedacht, seinem Bruder an das Leben zu gehen oder auch nur ihn zu verletzen. — Ein anderer Geschworener erklärte es für psychologisch ganz unverständlich, daß nach all den Vorgängen am Tage vorher der Angeklagte am nächsten Tage wieder mit dem Revolver in das Geschäftslokal geht; da komme man an der Absicht schwer vorbei.

Der alsdann als Zeuge vernommene Erz. v. Puri ist Gesandter in Siam mit dem Wohnort in Bangkok. Er bekundet u. a.: Es kamen sehr unangenehme Eingaben von dem Angeklagten; er beschwerte sich über Rechtsbeugung, und der Zeuge hatte Beurlaubung genommen, ihm anzudrohen, daß er von der Liste der Rechtsanwältigen gestrichen werden würde. Als dann der Angeklagte eine Strafanzeige wegen Diebstahls an einem ihm gehörigen ununterzeichneten Vollmachtsdeemplar erstattete, wurde er von der Liste der Rechtsanwältigen gestrichen, da eine solche Anzeige wegen einer solchen lächerlichen Kleinigkeit mit den Pflichten und der Stellung eines Rechtsanwalts nicht vereinbar erschien. Was die Zuverlässigkeit der Siamesen bei ihren Aussagen vor Gericht betrifft, so ließ sich der Zeuge auf Befragen dahin aus: Allgemein lasse sich diese Frage nicht beantworten. Es gebe viele hochgebildete Siamesen, die eine sehr scharfe Auffassungsgabe haben, und was die einfachen Leute betrifft, so habe er nicht die Ansicht, daß sie grundsätzlich unzuverlässig sind. Der Zeuge glaubt, wie er auf Befragen des Staatsanwalts angab, nicht, daß die siamesischen Zeugen oder die Polizisten absichtlich zugunsten des Apothekers ausgesagt haben.

Die medizinischen Gutachter bekunden: Zweifellos sei der Angeklagte eine psychopathische Veranlagung, eine Reizung zum Querküßeren, zur Rechtsbeugung, zur Selbstüberhebung, die aber noch nicht eine wirkliche Geisteskrankheit schon darstellte. Der Angeklagte sei ohne Zweifel ein abnormer Charakter, er nimmt allerlei Kleinigkeiten zum Anlaß, erhebliche, der Sachlage absolut nicht entsprechende Beschwerden und Eingaben zu machen. Er habe nicht das genügende Verständnis für die Rechte und die Interessen der anderen Partei. Dadurch sei er in seiner früheren Stellung unmöglich geworden, und dadurch seien auch die Zwistigkeiten mit dem Bruder mit veranlaßt worden, die schließlich zu der Katastrophe geführt haben. Es liegen also entschieden abnorme Charaktereigenschaften vor, die ihn zu einem derartigen Tode machen, bei denen man in der Tat mit der Entwicklung zu einem Querküßerentumwahn immerhin rechnen kann; ein solcher liegt aber jetzt nicht vor, auch fiel der Angeklagte zur Zeit der Tat nicht unter § 51 St.G.B. Zur Zeit der Tat habe er in einem chronischen Affektzustand gelebt, so daß eine verminderte Zurechnungsfähigkeit vorlag.

## Aus Groß-Berlin.

### Schluß der Metallablieferung.

Eine gestern bekanntgegebene Verordnung des Oberkommandos vom 15. März 1916 über die Einziehung der beschlagnahmten Kupfer-, Messing- und Nickelgegenstände betont nochmals in Übereinstimmung mit der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1915, daß die der Enteignung unterliegenden Gegenstände unbedingt an dem von der Gemeindebehörde festgesetzten Termin abzuliefern sind.

Der Magistratskommissar für Militärangelegenheiten ist demnach nicht berechtigt, eine weitere Frist für die Ablieferung der der Enteignung unterliegenden Gegenstände zu gewähren und zwar selbst dann nicht, wenn es sich um angeblich unentbehrliche Sachen handelt. Auch Kische- und Kuchentüten müssen also nunmehr, soweit die Besitzer eine Enteignungsanordnung bereits erhalten hatten, bei der darin bezeichneten Sammelstelle schleunigst zur Ablieferung gebracht werden.

Für die in Herden eingebauten Warmwasserbehälter, -hasen, -schiffe, -schlangen, -bereiter und Druckessel sowie für Reinnickelstücke von Kocheinrichtungen, wie Kessel, Dedelschalen, Innentöpfe nebst Dedeln an Stippöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischsäße nebst Reinnickelarmaturen und für eingebaute Kessel aller Art und Waschkessel, soweit diese Kessel nachweislich zur Herstellung menschlicher oder tierischer Nahrung dienen, ist der Magistrats-

Kommissar für Militärangelegenheiten berechtigt, auf Antrag weitere Stellung zu gewähren.

Weiter ist besonders zu beachten, daß die Ergänzungsverordnung eine neue Meldung für die Riegel-Eintrag-Kasse usw. (§ 2 Klasse B, Ziffer 2 der Verordnung) vorschreibt. Die Meldung ist auf Vorderbrücken, die im Militärbereich des Magistrats (Metallabteilung), C. 2, Stadthaus, Klosterstraße, Zimmer 39/40, in der Zeit von 9-12 Uhr vormittags erhältlich sind, bis zum 1. Mai d. J. zur Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung zu melden, soweit sie noch nicht abgemeldet sind. Der Erfag hierfür muß bis zum 1. April d. J. bestellt sein.

### Der Berliner Etat im Ausschuß.

Zum ersten Male begannen am Dienstagabend im Berliner Rathaus die Etatsberatungen im Ausschuß und nicht wie sonst im Plenum der Stadtverordnetenversammlung. Der Stadtverordneten-Vorsteher Mischel hatte die Mitglieder des Ausschusses und die Magistratsbeamten eingeladen, in der Absicht, die kurze Zeit bis Ende dieses Monats zu benutzen, damit der umfangreiche Stadthaushaltplan rechtzeitig unter Dach und Fach kommt. Der Stadtkämmerer Böß war mit zahlreichen Stadträten erschienen.

### Einschränkung des Kaffeeverkaufs.

Am 15. März 1916. (W. L. B.)  
Bekanntmachung!

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand und der §§ 12, 17 der Bundesratsverordnungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (R.-Ges.-Blatt S. 607, 628) bestimme ich hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

1. Rohkaffee darf im Kleinhandel nicht mehr verkauft werden.  
2. Von gebranntem Kaffee darf im Kleinhandel nicht mehr als ein halbes Pfund auf einmal an einen Käufer verkauft werden.

Dies gilt auch für das Verlanggeschäft an den Verbraucher am Ort, für Groß-Berlin für das Verlanggeschäft innerhalb des von der Post für den Nachbarortverkehr von Berlin zugelassenen Gebietes; ausgenommen bleibt der Verkauf an Betriebe zur Beherbergung oder Bewirtung von Personen.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

1. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Der Oberbefehlshaber in den Marken,  
von Kessel, Generaloberst.

**Aufhebung der Höchstpreise für ausländisches Gemüse.**  
Der Magistrat hat eine Bekanntmachung erlassen, nach der die für die Abgabe im Kleinhandel bei ausländischem Weiz-, Roggen-, Weizen- und Getreide bisher geltenden Höchstpreise zur Aufhebung gelangen.

### Immer neue Brotkartendiebstähle.

Brotkartendiebstahl hat in der Nacht zu gestern wieder einen Einbruch verübt. Auf dem Grundstück Markstraße 49 ist in Räumen der Taubstummen- und Gemeindeschule die 53. städtische Brotkommission untergebracht. Das Eigentum, das unmittelbar von der Straße auf den Schulhof führt, ist Tag und Nacht nicht verschlossen. Es wäre aber auch ein leichtes, über den niedrigen Zaun zu steigen. An der Eingangstür zum Schulgebäude hatte der Verwalter des Grundstücks erst in den letzten Tagen, nachdem er von den Brotkartendiebstählen gelesen, noch ein besonderes Sicherheitsloch anbringen lassen. Einbrecher jedoch, die das gewöhnliche Schloss mit einem Dietrich öffneten, drückten die Tür mit solcher Gewalt ein, daß das Sicherheitsloch nicht standhielt. In einem Raum der Brotkartekommission erbrachen sie einen Schrank und räumten ihn fast ganz aus. Sie erbeuteten 100 Hauptkarten und 300 Zusatzkarten der 53. Woche Nummer 51 690-52 000, 800 Tageskarten der 62. Woche, 400 Tageskarten der 63. Woche, 300 Tageskarten der 64. Woche, gelbe Zettel, auf denen Weizhändler ihren Bedarf verzeichnen, einen goldenen Kneifer eines Beamten der Brotkommission, Blei- und Messingstücke, eine Kiste Habergummi, ein Paket Stearinlichte und für 1 Mark kleines Geld. Die Brotkarten für die nächstfolgende Woche liegen sie liegen. 100 000 Karten, die einen Tag vorher angekommen waren, hatte man vorsichtshalber in einem anderen Raume untergebracht.

**Regelung der Kartoffelzuteilung für die Wirtschaftsbetriebe.**

Der Magistrat Berlin fordert alle diejenigen, welche in Berlin ein Hotel (Gasthof oder Fremdenlogis), ein Hotel garni oder Pensionat, eine Gast- oder Schankwirtschaft, eine Speiseanstalt oder einen Privatmittagstisch, betreiben, auf den Bedarf, den sie an Kartoffeln in ihrem Gewerbebetriebe für die Zeit vom 20. bis 31. März 1916 haben, und zwar berechnet nach dem im Geschäftsbetriebe durchschnittlich in zwölf Tagen ablichen Umsatz, bei dem Obmann der für den Stadtbezirk ihrer gewerblichen Niederlassung zuständigen Kommission und zwar spätestens bis zum 17. März anzumelden. Bei der Anmeldung des Bedarfs ist zugleich anzugeben, was von dem am 24. Februar 1916 angemeldeten Bestande jetzt noch vorhanden ist. Der Bedarf ist sorgfältig zu berechnen und wird von Sachverständigen nachgeprüft werden. Zuschläge sind unzulässig. Sämtliche Anmeldung ist die Voraussetzung für eine rechtzeitige Versorgung mit Kartoffeln für die angegebene Zeit. Das Nähere ergeben die Bekanntmachungen an den öffentlichen Anschlagtafeln.

### Für das Jugendheim des 6. Wahlkreises.

Nach der guten Aufnahme und dementsprechenden guten Besuch der vom 6. Wahlkreis im Januar veranstalteten Vichtbildervorträge ist der Wunsch laut geworden, auch Unterhaltungsabende zur Pflege der Geselligkeit zu arrangieren. Der 6. Wahlkreis kommt diesem Verlangen gern nach, um so mehr, da gleichzeitig mit den Veranstaltungen auch ein guter Zweck verbunden ist, denn der Uebererschuß soll zum Besten des Arbeiter-Jugendheims verwendet werden. Unter Mitwirkung namhafter Kräfte finden folgende Unterhaltungsabende (bestehend in Konzert, Gesangsvorträgen und Legitation) an nachstehenden Tagen statt:  
Am Sonntag, den 19. März, in der Brauerei Pagenhoffer, Turmstr. 25/26.  
Am Sonntag, den 26. März, in den Pharosälen, Müllerstr. 142.  
Desgleichen am Sonntag, den 26. März, in der Bohm-Brauerei, Brenzlauer Allee 242-247.  
Anfang 7 Uhr, Eintrittskarte 30 Pf. Billetts sind nur bei den Kassierern, Bezirksführern und Zahlstelleninhabern zu haben. Ein Kassenverkauf findet nicht statt.

Ein geisteskranker Kriegsschwindler, der schon Monate hindurch eine große Anzahl Arbeiterfrauen in verschiedenen Großstädten auf das empfindlichste geschädigt und namentlich in Groß-Berlin sein Unwesen getrieben hat, ist von der Schöneberger Kriminalpolizei in Wilmersdorf verhaftet worden. Es handelt sich dabei um den 30-jährigen Unteroffizier Anton Bruchmann, der als Kämpfer von im Felde stehenden Kameraden von deren Frauen große Summen erbeutet hat. Er führte sich bei den letzteren, deren Adressen er sich von ihren Männern, Verwundeten in deutschen Lazaretten, und auch auf der Straße hatte geben lassen, damit er im Auftrage der betreffenden Oberbefehlshaber erschien und die Gattinnen hat, 100 bis 200 Mark für einen Pelz oder 50 bis 100 Mark für einen wasserdichten Anzug zu geben. Der Mann brauche diese Kleidungsstücke im Felde und habe ihn beauftragt, die Sachen zu kaufen und nach seiner Rückkehr an ihn abzuliefern. Da er sich als Feldwebel, also als Vorgesetzter, ausgab und sogar stets den Namen des Hauptmanns und der übrigen Offiziere der Kompanie kannte, so wurde ihm fast überall der Betrag ausgehändigt. In einem Falle verschleppte er sogar eine Arbeiterfrau nach Leipzig, nachdem er ihr 200 Mark abgehändigt hatte, um ihr eine Zusammenkunft mit ihrem auf der Durchreise nach dem Osten befindlichen Manne zu beschaffen. Trotz aller Bemühungen der Kriminalpolizei gelang es nicht, B. zu fassen. Am gestrigen Morgen jedoch erschien der „Feldwebel“ bei einer Schlächterin im Friedenauer Ortsteil, bei der er außer einer Summe von 100 Mark eine Anzahl Wäsche und Schinken erbeutet. Er erzählte der Frau, daß ihr Mann sein bester Freund geworden sei und daß er tief im Osten im Schützengraben läge. Um so erkaunter war die Frau, als kurz nachdem sich der Feldwebel empfohlen, der Gatte in Person erschien, der auf Urlaub aus dem Felde gekommen war und nun erfahren mußte, daß seine Frau eben 100 Mark an einen Schwindler los geworden sei. Während der empörte Schlächtermeister zur Polizei eilte, wurde der Urheber seines Kerkers auf andere Art und Weise dingfest gemacht. Bei einer Geschäftsreise in Wilmersdorf, deren Mann im Felde ist, erlitten B. gleichfalls und hat um einen wasserdichten Anzug für den Mann oder um den Betrag dafür. Dies fiel der Frau, welche eine Zeitungsnotiz über den Schwindler gelesen, auf, und sie sah sofort, daß sie hier den gesuchten Schwindler vor sich habe. Sie hat den Herrn Feldwebel, ein wenig zu warten, da sie das Geld nicht im Hause habe und erst zur Bank schicken müsse. Statt dessen benachrichtigte sie die Schöneberger Kriminalpolizei, deren Beamte bald darauf eintrafen und B. dingfest machten. Kalibläug zeigte B. den Beamten den sogenannten „Jagdschein“, ein Asteier einer Irrenanstalt, wonach er geistig unzurechnungsfähig, aber nicht gemeingefährlich sei. B., der in der Tat als Unteroffizier den Feldzug mitgemacht, ist aus einer rheinischen Irrenanstalt entsprungen. Er wohnte zuletzt in einer Pension in der Nähe des Rosenfelderplatzes, wo er gestern noch 800 Mark vorzeigen konnte, von welchem Betrage er bei seiner Verhaftung nur noch 2 Mark bei sich hatte. Geschädigte können sich im Schöneberger Polizeipräsidium melden.

**Konzert des Bezirksbildungsausschusses Groß-Berlin.**  
Sonntags, den 18. März, abends 8 1/4 Uhr, findet das dritte Winterkonzert des Bezirksbildungsausschusses für Groß-Berlin in der Festhalle des Berliner Stadthauses statt. An dieser für die Berliner Arbeiterschaft bestimmten künstlerischen Veranstaltung werden mitwirken: Herr Alfred Wittenberg (Violine), Herr Sidney Widen (Gesang), Herr Wilhelm Scholz (Klavier) und der Berliner Sängerkhor unter Leitung des Dirigenten Herrn Franz Vothe.  
Der Preis der Einlasskarte beträgt 30 Pfennig. Da eine Abendkasse nicht stattfindet, müssen die Karten im Vorverkauf erworben werden.

### Die Billetverkaufsstellen befinden sich:

a) Berlin:  
Restaurant Paerich, NW, Döbener Str. 10. Restaurant Schade, N, Köppliner Str. 9. Restaurant Bähr, N, Badstr. 44. Restaurant Dobroslaw, N, Spinnmühlen Str. 11. Restaurant Dahms, N, Schlegelstr. 9. „Vorwärts“-Expedition Mars, Greifenhagener Str. 22. Restaurant Kochhaus, Schliemannstr. 39. „Vorwärts“-Expedition Nacht, Immanuelkirchstr. 12. Zigarrengeschäft Weite, Georgenkirchstr. 61. „Vorwärts“-Expedition Janisch, Adersstraße 174. Restaurant Stein, N, der Stralauer Brücke 3. Restaurant Reguli, Dönhofsstr. 12. Restaurant Weimacht, Geltsstr. 21. Wahlvereinsbureau 4. Kreis, Stralauer Platz 10/11. Zigarrengeschäft Dietrich, Komintener Str. 46. Zigarrengeschäft Peters, Wilhelm-Stolze-Str. 6. Restaurant Mir, Staliger Str. 59a. Zigarrengeschäft Försch, Engelauer 15. Restaurant Felsmann, Dramenstr. 180. Zigarrengeschäft Vaier, Schönleinstr. 23. Zigarrengeschäft Lazarus, Steinmetzstr. 60. Zigarrengeschäft Schröder, Hagelberger Str. 53.

b) In den Vororten:  
Steglich-Friedenau: Frig Hellmann, Steglich, Schildhornstr. 88. Schöneberg: „Vorwärts“-Expedition Gämmler, Martin-Luther-Str. 69. Charlottenburg: Hildebrand, Wallstr. 28 (Konsumgeschäft). Neukölln: Bureau des Wahlvereins, Redstr. 3. Treptow-Baumgartenweg: Restaurant Scholz, Treptow, Gracyst. 49. Lichtenberg: Bureau des Kreiswahlvereins, Neue Bahnhofsstr. 31. Oberschöneweide: W. Vabelt, Edisonstr. 50 (Konsumgeschäft). Pantow: W. Graßmann, Kreuzstr. 14. Weisensee: „Vorwärts“-Expedition Köppl, Berliner Allee 11. Reinickendorf: „Vorwärts“-Expedition Gursch, Provinzstr. 56. Wilmersdorf: Konsumgeschäft, Wilhelmstraße 25. Tempelhof: Konsumgeschäft, Dorfstr. 21/22. Wilmersdorf: Otto Appendorf, Paradiesstr. 7.

### Ein Veteran.

Ein Heil dem alten Genossen Plasse, der heute auf 70 Jahre zurückzählt. Genosse Plasse ist seit 1884 politisch und gewerkschaftlich organisiert und tätig. Während des Sozialistengesetzes war er Kreisvertrauensmann im Niederbarnimer Kreise. Am 14. Dezember 1884 war Genosse Ewald, der damalige Vertrauensmann des Kreises, von der Polizei auf Grund des Sozialistengesetzes mit seiner Familie ausgewiesen. Schwierig war's, in dem weit ausgedehnten Kreise eine Geheimorganisation aufrecht zu erhalten. Es gelang aber trotzdem. Nach dem Genossen Lange wurde im Jahre 1887 unser Plasse Kreisvertrauensmann und blieb es bis Ende 1890. Unter seiner ebenso vorsichtigen wie energiegelassen Leitung gelang es, die Organisation zu einer wichtigen Waffe zu gestalten. Die Sozialdemokratie stand bei der Wahl 1887 im Kreise Niederbarnim an dritter Stelle mit 5090 Wählern. Am 20. Februar 1890 rückte sie mit 13862 Stimmen an die erste Stelle und errang den Sieg in der Stichwahl am 1. März mit 15 025 Stimmen. Die verhältnismäßig kleine, aber unendlich rührige Schar von Genossen hatte das zugegeben, die opferwillig bis zum äußersten unter Plasse als Obmann die recht schwierige und gefährliche Organisation und Agitation trotz schlechtester Verkehrsmittel zum Sieg führte. Genosse Plasse verjagte im Jahre 1890 aus dem Kreise, blieb aber stets auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete rührig. Möge dem alten Kämpfer beschieden sein, noch lange für die sozialdemokratischen Grundsätze zum Heile der Arbeiterklasse zu wirken.

Ein tödlicher Unfall ereignete sich leider beim Bau des Bestehens. Der 20 Jahre alte Arbeiter Otto Natur aus der Leichter Straße 9, der dort beschäftigt war, verlor heute kurz vor einer herantrollenden Lore noch über das Gleis hinwegzukommen. Die Lore sah ihn aber noch am Oberarm und traf ihn so heftig, daß er hinfiel. Der Unglückliche fiel mit dem Gesicht gerade auf eine Schiene. Das Vorderrad ging zwar nicht über ihn hinweg, sondern schob ihn einige Meter vorwärts. Dann blieb die Lore stehen. Natur war aber an der Stirn und am Hinterkopfe so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit verschied.

### Ein Menschenleben für ein Hundeleben!

Bei der Rettung ihres Hundes tödlich verunglückt ist die 39-jährige Ehefrau des Kaufmanns Goldweid aus der Kantstr. 44/45 in Charlottenburg. Als Frau G. mit ihren beiden Hunden spazieren ging, sprang eines der Tiere ein aus entgegengelegter Richtung kommendes Auto an. In der Meinung, der Hund würde überfahren werden, lief Frau G. ebenfalls auf die Straße und verlor das Tier aufzuheben. Während sie sich bückte, stieß sie gegen den Kraftwagen, wurde umgestoßen und überfahren. Frau G. erlitt so schwere Verletzungen, daß sie bereits auf dem Transport zur nächsten Unfallstation starb. Die Leiche wurde polizeilich beflaggt.

Der ist der Kranke? Ausschien erregte gestern morgen in der Beustelstraße ein unbekannter Mann, der dort, nur mit dem Hemde bekleidet, ohne Ziel umherging. Man erkannte bald, daß man es mit einem Geisteskranken zu tun hatte, und ein Säugmann brachte den Unglücklichen nach dem Viechow-Krankenhaus. Hier er ist, liegt sich noch nicht feststellen. Er ist ungefähr 26-30 Jahre alt und mittelgroß, hat große dunkelbraune Augen, ein längliches Gesicht und einen blonden kurzgeschnittenen Schnurrbart. Er trug ein rotgestreiftes Hemd.

Wierzehn Tage als Leiche im Zimmer gelegen hat der 47-jährige Schriftsteller Wilhelm Wawronow, der aus Gram über den Verlust seiner Gattin Anfang dieses Monats sich das Leben genommen hatte. B. bewohnte mit seiner Frau eine Wohnung in der Neuen Winterfeldstraße 2 und lebte in glücklicher Ehe. Die Frau war Anfang dieses Jahres gestorben und seit dieser Zeit war B. der sonst ein lebenslustiger Mann war, in tiefe Melancholie verfallen. Es fiel den Hausbewohnern auf, daß der Schriftsteller schon seit vierzehn Tagen die Wohnung nicht mehr verlassen hatte und man benachrichtigte am gestrigen Tage den Hauswirt, der die Wohnung durch Polizeibeamte öffnen ließ. Hier fand man B. auf einem in die stühle gerollten Ruhebett nahe dem Gasherd tot liegend, den Mund mit einem Taschentuch nach im Munde haltend. Die Leiche des B. wurde nach der Halle in der GutsMuth-Str. geschafft.

Im Konkurs der Weisenferer Bank haben sich die Ausschüßler der Gläubiger durch den günstigen Ausfall mehrerer Prozesse etwas gebessert. Der Konkursverwalter hatte gegen eine Anzahl Banken und Einzelpersonen, die kurz vor Ausbruch des Konkurses der Weisenferer Bank Geld erhoben hatten, Klage erhoben. Das Landgericht hatte der Klage stattgegeben und diese Entscheidung, gegen die Berufung eingelegt worden war, ist jetzt vom Kammergericht bestätigt worden. Danach haben 2. Berliner Banken Beträge bis zu 50 000 Mark zurückzahlen. Die Beurteilten stehen nun mit dem Konkursverwalter in Vergleichsverhandlungen. Infolge des günstigen Ausganges des Prozesses dürften die Gläubiger statt 3 Prozent etwa 10 Prozent ihrer Einlagen erhalten.

Gefundene Leiche. Am 6. März wurde in Staßfurt aus dem Leichnam eine unbekannte weibliche Leiche im Alter von 30 bis 35 Jahren gefunden. Die Gefundene war circa 1,75 Meter groß, von mittlerer Statur und hatte starkes, blondes Haar mit langen starken Locken. Bekleidet war sie mit grauem Jackett mit Hornknöpfen, schwarzen, fast neuen Schürstücken mit Lackpfeifen, schwarzen Strümpfen, braunen Handschuhen, weißem Hemd mit Spigenknöpfen, langen Reifensorten, schwarzer Bluse mit grünen Streifen und blau Samteinjak sowie grünen, dicht zusammenstehenden Knöpfen. Der Hals ist von demselben Stoff wie die Bluse. Die Toten hat acht bis zehn Wochen im Wasser gelegen, das Gesicht ist unkenntlich. — Urteile über die Persönlichkeit der Toten nimmt jedes Polizeirevier entgegen.

Strassenperrung. Das Hallesche Ufer wird durch die Mödernbrücke auf eine Strecke von ungefähr 100 Meter für den Fahrzeugverkehr während 14 Tage wegen Pflasterarbeiten gesperrt.

### Aus den Gemeinden.

#### Der Haushaltsplan der Stadt Neukölln.

Der den Stadtverordneten unterbreitete neue Haushaltsplan für 1916 schließt in Einnahme und Ausgabe mit je 41 557 510 Mark und das Extraordinarium mit 2 588 475 Mark ab. Von den Kapiteln welche zu Häufige erfordern, heben wir hervor: die Kommunalverwaltung mit 6 638 900 Mark, Armenpflege 706 000 Mark, Krankenpflege 731 800 Mark, öffentliche Straßen und Plätze 1 149 100 Mark, Volksschule 2 639 390 Mark, Kanalisationsverwaltung 237 400 Mark und Kapital- und Schuldenverwaltung 1 428 500 Mark. Die Steuern sollen einen Reinertrag von 7 225 700 Mark bringen. Die geplante Erhöhung der Gemeinde-Einkommensteuer von 125 auf 160 Prozent ist bereits in der obigen Summe berücksichtigt. Das Kapitel: Gemeinliche Unternehmungen soll der Stadt einen Uebererschuß von 3 803 200 Mark bringen, darunter der Uebererschuß vom Gaswerk mit 2 817 400 Mark und der des Elektrizitätswerkes mit 690 300 Mark. In den Uebererschuß des Gaswerkes ist bereits die Erhöhung des Gaspreises von 18 auf 15 Pfennige eingerechnet. Die ungedeckte Erhöhung dieser insgesamt 631 000 Mark betragende Erhöhung ist, geht daraus hervor, daß ohne diese Erhöhung das Gaswerk im neuen Jahre einen um 509 800 Mark höheren Gewinn erzielen soll, als im vorhergehenden.

Von den im Extraordinarium vorgesehenen einmaligen Ausgaben sind bemerkenswert: 2 Millionen Mark für Grunderwerb und Baukosten für das zu errichtende katholische Privatkrankenhaus.

#### Regelung der Milchversorgung in Neukölln.

Die bisher bestehende Regelung der Milchversorgung soll eine weitere Ausdehnung erfahren. Bisher bestand mit der Firma Meier & Schmidt Söhne ein Abkommen, nach dem diese verpflichtet war, denjenigen Personen, die im Besitze einer von dem Magistrat ausgeteilten Milchkarte waren, Milch nach Maßgabe dieser Milchkarte zu verabfolgen. Mit Rücksicht auf die außerordentlich vermehrten Anträge auf Ausstellung von Milchkarten ist es jetzt nicht mehr möglich, Milchkarten allein auf den Namen dieser Firma auszustellen. Um namentlich die für die Kinder, kranken Frauen und Kranken erforderliche Milch sicherzustellen, ist es jetzt nötig geworden, alle vorhandenen Milchgeschäfte und Molkereien, soweit sie ihren Geschäftsbetrieb in Neukölln haben, durch Verordnung zu verpflichten, die Inhaber der vom Magistrat ausgeteilten Milchkarten vor allen übrigen Abnehmern zu berücksichtigen. Der Inhaber eines Betriebes, in dem Milch im Kleinhandel gewerksmäßig abgegeben wird, ist verpflichtet, so viel Anmeldungen auf Milchlieferungen an Milchkarteninhaber entgegen zu nehmen, als ihm Milch hierzu tatsächlich zur Verfügung steht. Er muß die Milchkarteninhaber vor allen seinen sonstigen Abnehmern berücksichtigen, und zwar auch vor solchen, denen gegenüber er sich zu Milchlieferungen vertraglich verpflichtet hat, es sei denn, daß diese auch Milchkarteninhaber sind. Die Milchkarten werden durch die Kommissionen ausgeteilt, und zwar zunächst nur für den laufenden Monat. Wer die für ihn erforderliche Milch im freien Handel nicht mehr erhalten kann, hat bei derjenigen Kommission, in deren Bezirk er wohnt, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Für diesen Antrag sind die zu § 2 der Verordnung erlassenen Ausführungsbestimmungen genau zu beachten, da ohne Vorlegung der dort genannten Urkunden Milchkarten nicht ausgehändigt werden können. Der Antrag auf Zuteilung einer Milchkarte kann von dem Berechtigten selbst und bei Kindern von dem gesetzlichen Vertreter, der Mutter oder demjenigen, der sie verpflegt, gestellt werden. Für Kranke kann der Antrag ebenfalls von demjenigen gestellt werden, die sie verpflegt. Wer von den Milchkartenberechtigten seine Milch noch im freien Handel kaufen kann, braucht somit vorläufig einen Antrag auf Zuteilung einer Milchkarte nicht zu stellen. Die Milchkartenausgabe in den einzelnen Kommissionen beginnt am Freitag, den 17. März d. J.

und zwar stets nur während der Nachmittags-Geschäftsstunden von 3-7 Uhr.

### Abgabe von Saatkartoffeln in Schöneberg.

Der Schöneberger Magistrat beabsichtigt, zur Förderung des Kartoffelanbaues Saatkartoffeln zum Selbstkostenpreis an die Bürger abzugeben. Anträge sind bis zum 20. März an die Lebensmittelstelle im Schöneberger Rathaus zu richten. Der Antrag muß Menge und Sorte der gewünschten Saatkartoffel und Lage und Größe des Kartoffelackers angeben.

### Erhöhung der Krankenhauskosten in Weizensee.

Das Kuratorium des Auguste-Viktoria-Krankenhauses hat sich beantragt, der Gemeindevertretung folgende Erhöhung der Tariffätze vorzuschlagen: In der dritten Klasse für Einheimische von 3 M. auf 3,50 M., für Auswärtige von 3,50 M. auf 4,50 M., in der zweiten Klasse für Einheimische von 6 auf 7 M., für Auswärtige von 7 auf 9 M., in der ersten Klasse für Einheimische von 9 auf 10 M., für Auswärtige von 10 auf 12 M. Die Gemeindevertretung hat den Vorschläge zugestimmt.

### Gemeindevahlergebnisse.

**Friedrichshagen.** Bei der am Sonntag stattgefundenen Wahl der 3. Klasse wurde unser bisheriger Vertreter, Genosse Otto Barth, mit 170 Stimmen wiedergewählt. Gegnerische Kandidaten waren nicht aufgestellt. Die 2. Klasse wählte am Montag und die 1. Klasse am Dienstag. Während in der 3. Klasse der Bürgerfrieden zur Geltung kam, merkte man in den beiden anderen Klassen nichts davon. In der 2. Klasse wurde Herr Architekt Lehmann mit 230 Stimmen wiedergewählt und an Stelle des Herrn Direktors Garde Herr Rentier Reinhold Lerche mit 172 Stimmen neugewählt. Ein dritter Kandidat, Herr Rechnungsrat Knappitz, erhielt 73 St.

**Hermesdorf b. Berlin.** Bei der kürzlich stattgefundenen Gemeindevahl wurden die Genossen Bruno Hagen (Angelegener) und Rudolf Prießmeyer mit je 105 Stimmen neu resp. wiedergewählt. Der Gegenkandidat erhielt 8 Stimmen.

**Wienick a. d. Nordbahn.** In Wienick wurde der Gen. Karl Bethle (Angelegener) mit 24 Stimmen gewählt. Durch diesen Mandatszuwachs ist nunmehr die 3. Abteilung ganz aus Vertretern der Sozialdemokratie zusammengesetzt.

**Zohannisthal.** Bei der stattgefundenen Erziehung zur Gemeindevahl wurden in der dritten Klasse die Genossen Rudolph und Pirich mit 151 bzw. 149 Stimmen wiedergewählt. Gegnerische Kandidaten waren nicht aufgestellt. — Die am Montag und Dienstag vollzogenen Erziehungswahlen zur zweiten und ersten Wählerklasse hatten folgendes Ergebnis: in der zweiten Klasse Herr Landwirt Wilhelm Meite und Herr v. Trützschler; in der ersten Klasse Obermeister Langwig.

### Gemeindevorteilwahlen.

**Mariensfelde.** Die diesjährigen Gemeindevahlen finden am Sonntag, den 19. März, im Lokal des Gastwirts Mannig, Berliner Straße 54, statt. Die dritte Klasse wählt von vormittags 10-1 Uhr. Es sind drei Vertreter zu wählen. Die bürgerlichen Vereine haben sich bereit erklärt, der Arbeiterklasse ein Mandat zu überlassen. Als Kandidaten sind aufgestellt: vom Bürgerverein Wilhelm Mannig, vom Wohlverein f. Greulich und vom Ortsverein Levetens. Die Wähler sollen aufgefordert werden, die Namen in vorstehender Reihenfolge zu nennen.

**Buchholz.** Freitag, den 17. März, nachmittags von 4 bis 5 Uhr, findet für den zweiten Bezirk der dritten Abteilung die Ergänzungswahl zum Gemeinderat statt. Das Wahllokal befindet sich Hauptstr. 21 bei Rindt (Schützenhaus). Kandidat ist Genosse Hermann Soost, Metallarbeiter. Da nicht bekannt ist, wie sich die Bürgerlichen zu der Wahl stellen, so ist eifrige Propaganda, vor allem pünktliches Erscheinen am Tage der Wahl notwendig.

**Stralau.** Freitag, den 17. März, von 4-7 1/2 Uhr, findet im Lindenpark, Al-Stralau 18, die Gemeindevorteilwahl für die dritte Klasse statt. Unsere Parteifreunde werden gebeten, eine eifrige Propaganda zu entfalten für die Wahl unseres bisherigen Vertreters, Genossen Ferd. Kischendorf, Karlgrafendamm 3. Die Genossen und Genossinnen treffen sich Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr, bei Schulz, Karlgrafendamm 6.

## Soziales.

### Ein Säbel und ein verlorener Kunde.

Diese beiden Dinge sind es, wegen denen die Berliner Wad- und Schließgesellschaft sich weigerte, einem bei ihr beschäftigt gewesenem Wächter den Lohn zu zahlen, den er für vier Tage zu fordern hatte.

Der Wächter hatte — seiner Angabe zufolge wegen Krankheit — die Stellung ohne Kündigung aufgegeben. Er klagte auf Auszahlung seiner Lohnforderung beim Gewerbegericht. Nun machte der Vertreter der Beklagten geltend, der Kläger habe den ihm für den Dienstgebrauch übergebenen Säbel nicht abgeliefert und außerdem der Wad- und Schließgesellschaft dadurch erheblichen Schaden verursacht, daß die Firma Spindler, in deren Betriebsanlagen in Spindlersfeld der Kläger seinen Dienst zu versehen hatte, infolge des plötzlichen Wegbleibens des Klägers den Vertrag mit der Wad- und Schließgesellschaft gekündigt habe. Die Beklagte habe also durch die Schuld des Klägers einen Kunden verloren. Den ihr dadurch entstandenen Schaden bemittelt die Beklagte auf 110 M. und erhob Widerlage in Höhe dieses Betrages. In dieser Forderung bemerkte der Vorsitzende, Magistratsrat Dr. Schallhorn: Da der Vertrag mit dem Kunden noch nicht abgelaufen sei, habe die Beklagte noch keinen Schaden gehabt. Einen zukünftigen Schaden könne sie dem Kläger gegenüber nicht geltend machen. Der Vertreter der Beklagten meinte dagegen: Wenn auch der Vertrag mit Spindler noch laufe, so müsse doch dieser Kunde durch einen Akquisiteur wiedergewonnen werden. Das koste der Beklagten etwa 300 M. Bezüglich des freitigen Säbels führte der Kläger aus: Jedesmal nach Beendigung des Dienstes hängen die in Spindlersfeld tätigen Wächter ihre Säbel in einen Schrank, zu dem nur der Oberkontrolleur der Wad- und Schließgesellschaft einen Schlüssel hat. Dorthin habe auch der Kläger seine Waffe gehängt. Der Säbel befände sich im Gewahrsam des Oberkontrolleurs, also tatsächlich in Händen der Beklagten. Es sei nur Kleinliche Rechthaberei, wenn verlangt werde, daß der Kläger die Waffe persönlich abliefern solle. — Der Vertreter der Beklagten erwiderte: Der Schrank in Spindlersfeld, in dem außer den Säbeln auch Kaffeetöpfe und andere dem Wächtern gehörende Gegenstände verwahrt würden, sei eine private Einrichtung der Wächter. Die Gesellschaft habe damit nichts zu tun. Sie verlange, daß der Säbel in ihrem Bureau, wo ihn der Kläger empfangen habe, auch abgeliefert werde. Diese Forderung erkannte das Gericht an. Mit der Widerlage wurde die Beklagte abgewiesen. Das Urteil lautet dahin, daß dem Kläger von seiner Forderung bedingungslos 8,21 Mark, die restlichen 6 Mark aber gegen Ablieferung des Säbels zu zahlen sind.

### Anspruch des Schauspielers auf die städtische Beihilfe.

Eine bemerkenswerte Entscheidung sprach das Berliner Landgericht I in der Klage eines bei Verteilung einer städtischen Beihilfe übergangenen Bühnenkünstlers aus. In dem gegen die Schiller-Theater-Gesellschaft gerichteten Prozesse erhebt der die Klage erhebende Schauspieler A. Anspruch auf entsprechenden Anteil an einer von der Stadt Charlottenburg dem Schiller-Theater gewährten Subvention von 39 000 M. für das Spieljahr 1914/15.

Die 2. in der Klage aufgeführt, habe auch er gleich den anderen Angeklagten auf das Versprechen hin, daß bei Besserung der Verhältnisse wieder Gagenerhöhung eintreten werde, seit Kriegsausbruch mit der halben Gage gearbeitet. Trotz des Wiederauflebens des Theaters habe man jedoch seine Gage nicht erhöht und ihm zum Ende August das Engagement gekündigt. Acht Tage später beschloß der Aufsichtsrat der Gesellschaft, die städtische Beihilfe nur an das noch tätige Personal zu verteilen. Der Kläger scheidet diesen Beschluß an, weil er ihn in Anbetracht der Tatsache, daß er ganz kurz vorher ausstieg und unter Berücksichtigung der ganzen Sachlage für überaus unbillig hält. Das Landgericht hielt den Anspruch des Klägers auf anteilige Zahlung der Beihilfe dem Grunde nach für berechtigt. In der Begründung sagt das Gericht u. a.: Schon an sich verstoße es gegen die guten Sitten, wenn bei Herabsetzung des Gehalts infolge des Krieges unentgeltlich größere Einnahmen für eigene Zwecke beiseite gestellt und den Angeklagten vorenthalten würden. Es sei nicht nur eine soziale, sondern in solchen vertraglichen Beziehungen begründete Pflicht, derartig größere Einnahmen den Angestellten zuzuführen. Die Stadt Charlottenburg habe die Summe zur Verbesserung des Loses der Angestellten der Beklagten zur Verfügung gestellt. Dürfe schon im allgemeinen ein Arbeitgeber einen Angestellten bei Verteilung von Extraeinnahmen nicht übergehen, sofern nicht besondere Gegenstände vorliegen, so dürfe es hier die bellagte Gesellschaft auf keinen Fall tun. Ueber eine solche Gabe könne die Beklagte nicht einseitig nach Gunst oder Ungunst verfügen. Sie müsse vielmehr das Geld zum Vorteil der Angestellten verwenden, zu deren Gunsten es gegeben war. Daß Charlottenburg den Kläger von der Beihilfe ausgenommen wissen wollte, sei von der Beklagten nicht einmal behauptet worden. Aus der Art und Form der Zuwendung ergebe sich, daß sie eine Hilfeleistung für alle Angestellten des abgelaufenen Spieljahres sein sollte.

## Aus aller Welt.

**In der Zeit des Futtermangels.** Wiener Blätter berichten: Auf den Fleischmarkt in Urfahr wurde von einem Fleischer eine Kuh in geschlachtetem Zustande gebracht. Im Magen dieser Kuh fanden sich nachstehend angeführten Gegenstände vor: ein Löffel, drei Messer mit Griffen, drei 20 Zentimeter lange Eisennägel, sechs Schrauben, eine Patrone, eine Glocke, ein Trinkglas und ein Hausdorfschlüssel. — Weiter kann eine Kuh die Anpassungsfähigkeit nicht treiben!

**Damenhüte für einen Feldgrauen.** Eine lustige Geschichte ist jüngst einem Geschäftsmann aus Uelzen, der als Feldgrauer im Osten kämpft, passiert. Er erhielt nämlich einen großen Karton zugesandt, in dem sich mehrere Damenhüte befanden, und hatte darob für den Spott seiner Kameraden nicht zu sorgen. Das sonderbarste war dabei für ihn die Tatsache, daß die Aufschrift des Kartons von der Hand seiner Frau herrührte. Wahrscheinlich ist von einem ihn zugegangenen anderen Paket die Doppeladresse abgefallen und hat dann ihren Platz auf dem Karton, der seiner richtigen Adresse entbehrt, gefunden. Der so sonderbar Bedachte ist nun bemüht, während seines Urlaubs die richtige Empfängerin der Hüte auffindig zu machen.

**Durch flüssiges Eisen verbrannt.** Ein schweres Unglück ereignete sich im Eisenerz-Gewerbe bei Haspe. Eine Spanne mit flüssigem Eisen floß über, wodurch acht Arbeiter lebensgefährliche Brandwunden erlitten. Drei weitere kamen mit leichteren Verletzungen davon. Bei fünf Arbeitern besteht Lebensgefahr.

Mit dem Schlitten durch Eis gebrochen. Ein größliches Unglück, dem zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat sich bei der Gilge bei Labiau ereignet. Als der Besitzer Groß aus Tawellingtonen mit seinem Reffen in einem Schlitten über die morose Eisbede der Gilge fuhr, brach das Fuhrwerk ein und versank in die Tiefe, ehe Hilfe gebracht werden konnte. Der Besitzer sowohl als auch der Reffe und auch das vor den Schlitten gespannte Pferd fanden in den eisigen Fluten den Tod.

**Eisenbahnunglück.** Mittwoch früh stieß ein Triebwagen bei der Ausfahrt aus dem Bahnhof Eberfeld-Barresbed nach Dortmund-Hahnenfurth mit einer Lokomotive zusammen. Ein Reisender wurde erheblich und 19 leichter verletzt.

### Parteiveranstaltungen.

**Oberschöneweide.** Heute Donnerstag, den 16. März, abends 8 1/2 Uhr, im Schloßpark, Wilhelmshof: Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Vortrag der Genossin Frau Kathilde Sturm.

### Jugendveranstaltungen.

**Baumshulenberg.** Die für Sonntag, den 19. März, geplante Zusammenkunft findet erst am Mittwoch, den 22. März, abends 8 Uhr, im Jugendheim statt.

Für die Teilnehmer an dem Lichtbildervortrag am Sonntag, den 19. März, in den „Konfordia-Sälen“ sind Billets bei Müller zu haben.

### Briefkasten der Redaktion.

**N. P. 14.** Bemühen Sie sich nach dem Kuratorium der städtischen Heimstätten, Stralauer Str. 44/45, 2. Hof, 2. Tr. — **Frieden 1914** und **Frei 20.** Wir müssen Sie mit Ihrem Anliegen an den Arzt verweisen. — **N. P. 99.** Sie könnten nur Klage auf Überschreibung einreichen. — **S. P. 100.** 1. u. 2. Reim. — **C. S. 7.** 1. Eine solche Abmachung ist nicht rechtsverbindlich. 2. Ja. 3. Wenn Sie zum Deeresdienst eingezogen werden, erhält die Frau für das Kind Unterstützung, solange aber müssen Sie für den Unterhalt des Kindes sorgen. 4. Fragen Sie wegen Erteilung Ihres Antrages bei der Staatsanwaltschaft an. — **R. S. 150.** Wenden Sie sich an die Steuerveranlagungsstellen. — **W. R. 17.** Buchleiden und Sprachfehler: landsturmärztlich. — **G. S. 41.** 1., 2. und 3. Wenden Sie sich an die betreffenden Gesundheitsverwaltungen. 4. Das Testament ist rechtskräftig. 5. Reim. — **G. P. 9.** 1. Wenden Sie sich an Frau v. Redden, W. 10, Bendlerstr. 30. 2. Ihre Ansprüche aus der Invalidität sind erloschen. — **S. P. 17.** Die Frau muß sich an die Ortskrankenkasse wegen der Familienunterstützung wenden. — **Neutönn 1.** Wir würden Ihrer Frau raten, sich an den Nationalen Frauendienst zu wenden. — **N. 18.** Das bezieht sich nicht auf kleine Epauren; Sie können das Geld an der Sparteasse lassen. — **Richter 10.** 1. Reim. 2. Ja. 3. Auf dem Volksteatrum. — **C. P. 32.** Ihre Schwester kann sich an das Zentralkomitee des Roten Kreuzes, Leipziger Straße 5, wenden. — **G. P. 100.** 1. und 2. Wachen Sie dem Regimentsarzt davon Mitteilung. 3. und 4. Reim. — **N. P. 100.** Bemühen Sie sich mit Ihrem Kinde nach der Bürgerversammlung, Blumenstr. 79, Sprechzeit 2-3 Uhr. — **S. G. 86.** Ja. — **Papst former.** Reim. — **N. P. 21.** Kommt sehr viel auf die Vorbildung an. Wenden Sie sich an Frau Eutens, Charlottenburg, Eintrachtstr. 9, Gartenhaus IV. — **G. P. 99.** Müßte sich so schlecht darstellen. Aber die Stelle, von der Sie Unterstützung beziehen, würde Ihnen gewiß die nötige Anleitung geben. — **T. 100.** Verstellungsvermittlungstelle am Kölnischen Carl 3. — **G. 41.** Diese Adresse dürfen Sie erhalten durch Herrn Dr. Steinweg, Neutönn, Rentierstr. 34. — **S. G. 10.** Eine Beschwerde würde keine Aussicht auf Erfolg haben, die Unterstützung wird in diesem Falle nicht nachgezahlt. — **N. P. 70.** Das unterliegt der Beschlagnahme. Sie müssen das Metall abliefern.

**Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitag mittag.** Ziemlich mild, im Süden zeitweise etwas anflarend, in den nördlichen Gegenden meist trübe und neblig. Nirgends erhebliche Niederschläge.

**Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.**  
13. Abt., Bez. 688.  
Am Montag, den 13. März, verstarb unser Genosse, der Raßhühnenbauer  
**Oskar Peikert**  
(Zwillingstr. 10).  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Philippus-Postel-Kirchhofes aus nach dem städtischen Friedhofe, Müllerstraße 44/45, statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.  
225/9

**Verband d. Buch- u. Steindruckerehilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.**  
Ortsverwaltung Berlin.  
Am 12. d. M. verstarb nach schwerem Leiden unser Mitglied  
**Hermann Winkel**  
im Alter von 68 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 17. März, nachmittags 3 Uhr, auf dem alten Nazareth-Kirchhof, Seestraße, statt. 27/5  
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Holzarbeiterverband.**  
Zahlstelle Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler  
**Gustav Linke**  
Gräfstr. 12  
im Alter von 57 Jahren gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Einäscherung findet morgen Freitag, den 17. März, nachmittags 2 Uhr, im Krematorium in der Gerichtstraße statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
84/3 Die Ortsverwaltung.

**Allgemeine Orts-Krankenkasse für den Stadtbez. Köpenick.**  
Gemäß § 21 der Wahlordnung werden die Verwaltermitglieder im Ausschuss hiermit benachrichtigt, daß bezüglich der ausgeschriebenen **Vorstands-Ergänzungswahlen** für den Rest der Wahlperiode nur ein **Wahlvorschlag**, welcher sowohl Bewerber benennt, als zu wählen sind, eingegangen ist. 267/7  
Die vorgeschlagenen Bewerber gelten somit als gewählt.  
Der Wahlvorschlag ist eingereicht durch das Ausschussmitglied Karl Köpfe, Glasmacher, Glasfabrik Mariensfelde, und beginnt mit dem Namen Paul Pankeffel, Arbeiter, Charlottenstraße 18. Der Vorschlag resp. die Liste der nunmehr gewählten Vorstandsmitglieder kann im städtischen Berlineramt, Eingang Gutenbergstraße, während der Zeit von 8-1 Uhr mittags eingesehen werden.  
Einmalige Einsprüche sind innerhalb 2 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Vorstande oder bei dem Verwaltungsamt Köpenick einzureichen.  
Köpenick, den 15. März 1916.  
Der Vorstand.  
Otto Nickel, Fr. Mucken, Vorsitzender, Schriftführer.

**Sozialdemokratischer Wahlverein Adlershof.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Sonntag, den 12. März, unsere Genossin, Frau  
**Katharine Lüderitz**  
nach langem Leiden gestorben ist.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 16. März, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Adlershofer Gemeinde-Friedhofes aus statt. 196/1  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

Als Opfer des Weltkrieges fiel am 27. 2. 16 mein lieber Mann, unser guter Sohn, der Erzb.-Keldorff  
**Paul Melchior**  
im 30. Lebensjahre.  
Dies zeigt tiefbetrübt am  
Witwe Hedwig Melchior nebst Schwiegermutter.

**Spezialarzt**  
für Haut-, Harn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beinkrämpfe jeder Art, **Ehrlich-Hata-Kuren**, **Friedrichstr. 81, gegenüber Panoptikum.**  
Sprechst. 10-2, 5-9, Sonntags 11-2.  
Honorar möglich, auch Teilzahl.  
— Separates Damenzimmer. —

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maler  
**Hermann Hannig**  
Schwedter Str. 32  
gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 16. März, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Philippus-Postel-Kirchhofes, Müllerstr. 44/45, aus statt.  
Um rege Beteiligung wird ersucht.  
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Werkzeugmacher  
**Oskar Peikert**  
Zwillingstr. 13  
am 13. März gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 16. März, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes, Müllerstr. 44/45, aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
113/15 Die Ortsverwaltung.

**CARDINAL**  
ZIGARETTEN sind Qualitätsmarken  
**FOVEAUX**  
RAUCHTABAKE Überall erhältlich

**Westmann's Trauermagazin**  
Größte Auswahl. Billigste Preise.  
I. Mohrenstraße 37a (Kolonnaden)  
II. Or. Frankfurter Str. 115 (nahe Andreasstr.)  
Auswahlsendungen sofort. Amt Zentrum 2890.  
Sonntag 12-2 Uhr geöffnet.

**Stoffe**  
für feine Damen-Kostüme, Herren-Anzüge usw.  
Mtr. 4.-, 6.-, 8.-, 10.-, 12.- M.  
**Tuch-Lager**  
Koch & Seeland G. m. b. H.,  
Gertraudenstr. 20/21, gegenüber d. Petrikirche.